Bavar. 4457 V Lomer

Quint. Class. G. A.
Mense Octobri.
1763.

<36630032540018 S

<36630032540018

Bayer. Staatsbibliothek

= Liv. (Add.) 2193

Gleichwie das Heidenthüm O Augspürg dich beschmüzet
So wird nün deine Kirch dürch Michael beschüzet.

SCIAGRAPHIA,

Oder

Kurtzer Entwurff

der

Schicksale

der Streitenden

Kirche

in Augspurg/

Vor disem in einer Lateinischen Oration vorgestellet / und nach-mals ins Teutsche übersetzet

von

Gottfried Lomer/

SS. Theol. Cult.

Anjetzo etwas vermehret.

Im Jahr / da man jauchzet:

GOTT

SChafft Deß LVtherthVMs IVbeL-Iahr.

IVbILa Deo LVtheranorVM Corona.

Augspurg/ druckts und verlegts Andreas Maschenbauer.

Einem
HochEhrwürdigen
MINISTERIO,
Denen
Hoch- und WohlEhrwür-
digen / Hochachtbaren / Hoch-
und Wohlgelährten Herren /
HERREN
SENIORIBUS,
PASTORIBUS
und
SYMMYSTIS
der

Der Reinen
Evangelischen
Kirche
in
Augspurg.
Meinen Hochzuveneri-
renden
PATRONIS
Uberreichet dieses Wercklein in
verpflichtester *Devotion*, zu Bezeu-
gung schuldigster Danckbarkeit
vor genossene hohe Gunst und
Wohlthat/
Dero
gehorsamer *Client*,
Gottfried Lomer /
SS. Theol. Cultor.

Hoch- und Wohl-Ehr-
würdige/
Hoch-Achtbare/
Hoch- und Wohlgelehrte
Herren/

Hohe Patroni.

DAß Dero berühmten Namen/ diese unvollkommene Bögen eines kurtzen Entwurffs einer Augspurgischen Kirchen-Historie, in tieffester Veneration zu überreichen mich unterfange/ veranlasset mich sowol dero ruhmwürdige Gedult/ so Dieselbige ehe-
mals

mals bey meiner Abreise aus meiner geliebten Vatter-Stadt auf die Universität / in Anhörung meiner geringen Oration, darinnen die Summa dieser Tractation verfasset/anjetzo aber in etwas erweitert worden/beweisen wollen ; als auch meine dringende Danckbegierigkeit vor die hohe Wohlthat / so Ihro Hoch- und Wohl-Ehrwürden/ zu desto besserer Fortsetzung meiner Studien mich wollen geniessen lassen. Wovor GOttes reichen Seegen zu dero H. Amts-Verrichtungen / nebst milder Zuwendung erfreulichen Wolseyns für Ihre theureste Personen und dero ansehnliche Häusser zu erbitten / mich höchst ver-

 bun-

bunden erachte. Anbey noch diese wohlmeinende Absicht waltet/ durch diese mangelhaffte Augspurgische Kirchen-Chronic, mich bey denen Herren Collectoribus der Antiquitäten in geziemender Observanz zu insinuiren / mich mit ihren Collectaneis und Documentis, so zu diesem Zweck dienen möchten/ großgünstig zu secundiren/ damit hinkünfftig / so GOTT Gnade verleihen wird / solches angefangene Werck / sowol zum Preiß Göttlicher Gnaden-Obhut über seine Augspurgische Kirche / als auch zur Befestigung unsers Vertrauens auf GOttes fernerweitigen Allmachts-Schutz / in vollkommenerem

rem Stand könte hergestellet werden. Der ich indessen GOtt hertzlich anruffe/daß Er seine liebe Augspurgische Kirche/unter vielerley listigen Anläuffen und Nachstellungen der Feinde/wie einen Augapffel im Auge bewahren/und die theureste Lehrer derselbigen mit viel Seegen schmücken wolle/einen Sieg nach dem andern zu erhalten/auf daß alle Welt zu erfreulicher Bewunderung sehen müsse/der rechte GOtt seye bey seinem Augspurgischen Zion/und wie Er bey demselben drinnen seye/mit seinem Wort und Sacramenten/so werde es auch unter allen Trübsals-Stürmen wohl bleiben/ und so lange bleiben/

biß

biß daß die streitende Kirche mit der triumphirenden vollkommen wird vereiniget werden. Womit zu Euer Hoch- und Wohl-Ehrwürden hohen Patrocinio mich und meine Studia gehorsamst empfehle

Euer Hoch- und Wohl-
Ehrwürden

ergebenster Client

Gottfried Lomer.

Wenn

WEnn die reine Israelitische Kirche ihren sowol betrübten als fröhlichen Zustand vorstellig machen will/ so verfasset sie solchen in diese theils klägliche theils fröhliche Worte: **Sie haben mich offt gedränget von meiner Jugend auf/ so sage Israel/ sie haben mich offt gedränget von meiner Jugend auf/ aber sie haben mich nicht übermocht.** Psl. 129. v. 1. 2.

Welches bittere doch mit Süssigkeit vermischte Klag-Lied eine Poëtische Feder also außgedrucket:

Sie haben mich gedränget sehr
Von meiner Jugend auf/ O HERR!
So wird Israel sagen:
Sie haben mich gar offt betrübt/
Und sehr viel Leid an mir verübt/
Von meinen ersten Tagen.

Sie haben auf mich loßgepocht/
Mich aber doch nicht übermocht.

Das Reich deß Satans hat der Kirche GOttes jederzeit alle Trangsal angeleget / es thuts noch / und wird seinen Grimm gegen dieselbe nimmermehr ablegen/ es dränget solches die Kirch / so arg und so weit es GOTT ihme verhänget.

Wer nun daran würde zweiffeln/ könte durch die Menge der Exemplen überwiesen werden. Wenn wir nur auf die erste und älteste Zeiten der ersten Welt zuruck sehen/ so zeiget sich unter dem grossen gottlosen Hauffen zu erst / der Cain / als ein Heerführer der feindseeligen Rotte / welcher seinen Bruder Abel / um seiner Gottesfurcht willen / verfolgete ; Esau hassete den Jacob um deß Vätterlichen Segens willen ; Die Söhne Jacobs ängsteten ihren Bruder Joseph um seines unsträfflichen Wandels und Gottesfurcht willen ; Pharao preßte die Israeliten um der Warheit willen. Solte wol die Kirche Neuen Testaments mehr Ruhe / als die Kirche Alten Testaments genossen haben ? Ich werde

nicht zu viel reden / wenn ich spreche: daß die Kirche Neuen Testaments so viel und grosse / wo nicht mehrere und schwerere Verfolgungen erdultet habe. Beruffe mich deßhalben auf das Gesicht und Stimme / welche Johannes in seiner Offenbarung gesehen und gehöret hat: **Wehe denen / die auf Erden wohnen und auf dem Meer / denn der Teufel komt zu euch hinab / und hat einen grossen Zorn / und weiß / daß er wenig Zeit hat.** Apoc. 12. v. 12. Den Beweiß will ich nicht hernehmen von dem ersten Ursprung / da die Kirche mit Christo gleichsam noch in der Wiegen lag / dann was dieselbige mit ihrem Haupt / von der Krippe an biß an das Creutz vor Verfolgungen außgestanden / ist aus den Biblischen Historien bekandt. Will auch nicht melden / wie die verdorbene Jüdische Synagog den kaum angelegten Kirch-Garten alsobald zu verwüsten / und mit Christen-Blut zu überschwemmen getrachtet; Wäre auch zu weitläuffig zu melden / was das Reich Christi unter den X. Heydnischen Verfolgungen hin und wieder in der Welt lei-

den müssen; sondern ich will gleich ad speciem gehen / und kürtzlich andeuten / was vor harte Anstöß die Christliche Kirche in Augspurg von dem Satanischen Heydenthum empfunden / biß sie allhier festen Fuß setzen können / so doch / daß alles auf das möglichste in die Enge soll gezogen werden. Dann unter andern Heydnischen Götzen haben die Augspurger die schändliche Bauch-Göttin Isidem, oder wie andere wollen / die Cererem, welche sie aus üblem Verstand Cisam mögen genennet haben / verehret; dahero auch diese Stadt vor Alters Vindelica Ciseris genennet worden / weil zu selbiger Zeit die Einwohner die Göttin Cisam angebeten / welcher sie einen grossen Tempel / wiewol nur von Holtz / nach ihrer damaligen Bau-Art / aufgerichtet; Und weil sie sich traumen liessen / als ob sie von derselbigen den Acker-Bau gelernet hätten / so haben sie ihr zu Ehren ein besonders Fest und Jahr-Marckt angestellet / nemlich auf den 28. Sept., worzu sie auch die benachbarten Völcker eingeladen.

Es ist noch ein altes in Stein gehaue-

nes Haupt vorhanden / mit Schlangen am Haar und am Halß / auch mit zween Flügel vorderwerts an der Stirnen / welches solle geweissaget haben. Einige wollen es halten vor das Bildnus Cisæ oder Cereris. weil die Ceres Korn aus Griechen-Land in andere Länder auf einem langen Schiff geschickt haben solle / das im Seegel eine Natter oder Schlange mit Flügeln geführet. Dahero bey denen Poeten das Sprichwort entstanden: die Schlange mit den Flügeln bringe Korn / und seye dieses Haupt zum Gedächtnus aufbehalten worden. Es wird in denen Historien hin und wieder gedacht / daß allhier in Augspurg ein Capitolium gewesen seye / und will man darvor halten / daß dadurch der fürnehmsten und stattlichsten Kirchen eine müsse verstanden werden / welches man sonderlich daher behaupten will / daß der Richter Gajus S. Afram vermahnet habe / daß sie in das Capitolium zu Augspurg gehen / und allda opffern solte. Ausser dem Capitolio seyen noch andere Kirchen und Capellen mehr gewesen / so man aus den Uber- und Grab-Schrifften urtheilen will. Silviani

ni Kirchen / so Alters halben eingefallen / und samt ihrem Schmuck und Herrlichkeiten zu Grunde gangen / habe Sextus Antonius Privatus von neuem wiederum aufgerichtet. Flavia Veneria Bessa seye durch ein Gesicht ermahnet worden / daß sie Plutoni und Proserpinæ eine Kirche stifftet. So haben auch allhier ihr Gelůbd geleistet Appius Claudius Lateranus und M. Bassinius Vitalis, dem Mercurio. Dem Gott Marti, Crispus ein Sohn Ræci, dem Marti und Victoriæ zugleich / das Collegium, oder die Bruderschafft deß Ordens / Marti zu Ehren gestifftet. Den Göttern und Göttinnen allzumal Adjutorius Romanus. Doch ist nichts gewiß daraus zu schliessen / daß dieselbe Steine / die nur so viel anzeigen / daß dieser oder jener sein Gelůbd außgerichtet / Kirchen můssen gewesen seyn / massen die Gelůbde vielmals nur schlecht / mit Aufrichtung eines Bildes / auch nicht nur an geheiligten Orten geleistet worden. Auf Antonii Æliani Grab-Stein wird einer Kirchen gedacht / jedoch kan man nicht wissen / was dieselbe fůr eine gewesen / sintemal sowol der Name als deren Ornat

nat durch die lange Zeit außgelöschet worden. Man will wol vermuthen / daß es der Cisæ Tempel gewesen seye. Aus der Historia Afræ will man so viel abnehmen / daß auch Venus ihre Capellen hier gehabt. Und bey dem Svetonio lieset man / daß Augusto, als dem Stiffter der Colonien, zu Ehren eine Kirche aufgerichtet gewesen. Anno 1709. ist ein Monumentum von Stein / und darein gehauenen Bildern / mit beygesetzter Inscription, noch aus dem Heydenthum her / in dem Dorf Oberhaussen / nächst Augspurg gelegen / als man einen Keller gegraben / 10. Werckschuh tief unter der Erden / in 5. Stück neben einander ligend / gefunden worden ; die gantze Höhe dieses Monuments ist 13½. Schuh ; stehet aufgericht in gedachtem Dorf Oberhaussen / am Weg auf einer kleinen Höhe.

D. ☿ M.
T. FL. PRIMANO. PATRI. ET
TRAIAN. CLEMEN†NÆ
MATRI. ET
T. FL. CLEMENTI. FRATRI
MIL. LEG. III. ITALIC.

 EX-

EXACTO. COS.
QVI. VIXIT. ANNIS. XXIIII.
T. FL. A R TIALIS. SIBI
ET. PARENTIBUS. SUIS
VIVOS FECIT.

Als aber GOTT nach dem Reichthum seiner Gnade die Predigt von Christo an diesem Ort hat erschallen lassen / wodurch das abgöttische Heydenthum zerstöret worden / so wurde von denen zum Christenthum bekehrten Augspurgern auf den 29. Septembris das Fest deß unerschaffenen Engels Michaels / als deß Uberwinders deß Teuffels und dessen Götzenwercks / hochfeyerlich celebriret und begangen. Wie dann der noch heut zu Tag übliche Gebrauch im Schwang gehet / daß an solchem Fest auf dem Perlach-Thurn der Engel Michael / mit dem Satan streitend / und ihn unter die Füsse trettend / vorgestellt wird / daher rühren solle / zu bezeugen / daß durch das Christenthum das abgöttische Heydenthum überwunden und außgerottet worden / worüber die Christen ein grosses Jauchzen und Jubel-Geschrey erhoben /

ben / so aber leider heut zu Tag / aus Unwissenheit / in einen fast sündlichen Mißbrauch verfallen / wann die unverständige Jugend / bey Erblickung solches Engel-Bildes / ein nicht viel besseres Geschrey als der Heyden Kinder vor ihren Götzen-Bildern aufzuschlagen gewohnt ist.

Indessen aber hat es manches vor GOtt theuer geachtetes Christen-Blut gekostet / ehe es mit der Christlichen *Religion* so weit gekommen; wie dann der standhafftige Bekenner deß Christlichen Glaubens / und treuwachsame erste Augspurgische Bischoff Dionysius neben andern Blut-Zeugen JEsu Christi vor seine Predigt von Christo das Feuer zu Lohn bekommen. Allein eben durch diesen Grimm der Heyden ist das Christenthum je mehr und mehr außgebreitet und befestiget worden; also daß auch die Augspurgische Christliche Kirche gleich der reinen Israelitische Kirchen GOttes Vorsorge und Schutz über sich preisen können / ob sie mich gleich offt gedrängt von meiner Jugend auf / so haben sie mich doch nicht übermocht.

Es hat zwar die Kirche in nachfolgenden Zeiten / da die Römische Bischöffe die Herrschafft über die Christenheit an sich gerissen/und durch Auflegung deß unerträglichen Jochs ihrer **Menschen-Satzungen** die Gewissen hart beschweret/abermals eine lange Zeit unter grossen Drangsalen seufftzen müssen: **Sie haben mich offt gedränget** / zumalen / da dem gemeinen Volck die Freyheit genommen worden / in der H. Schrifft zu forschen / welches die wahre seeligmachende Lehre seye; doch gleichwol hat GOtt nach und nach eine Hülffe geschaffet / daß man das **Evangelium** wiederum getrost lehren können / und das rechtglaubige Häufflein jauchzen mögen / **aber sie haben mich nicht übermocht!** wiewol sie von Zeiten zu Zeiten immer im Kampf stehen müssen/ welches dann unser Vorhaben seyn solle / vorzustellen

Die Schicksale der streitenden Kirche in Augspurg.

Welche / damit sie in bessere Ordnung gefaßt werden möchten / wir dieselbe betrachten wollen:

1. In ihrer Gründung.
2. In ihrer Verfolgung.
3. In ihrer Befreyung.

§. 1. Den ersten Theil betreffend / wollen wir nicht wiederholen / was wir erst kürtzlich berühret haben / wie nemlich der Grund zu der Christlichen Kirchen allhier in Augspurg seye gelegt worden / weil solcher bald wieder durch das Papstthum Schaden gelitten / sondern in die neuere Zeiten von dem XIV. Seculo an hinein sehen / wie solcher Grund wieder außgebessert und befestiget worden durch die Predigt deß Evangelii. Dann obwolen das Licht der H. Schrifft lange Zeit unter dem Scheffel Päpstischer Menschen-Satzungen verborgen seyn müssen / ist doch endlich solcher auch allhier in Augspurg nach und nach wieder abgedeckt worden / ob es gleich von Anfang nicht so gar helle geschienen in dem Hauß der Christlichen Kirche / als es nunmehro durch GOttes Gnade leuchtet / daß es ein recht heller Morgenstern mag genennet werden.

§. 2. Schon in dem 11ten Jahrhundert war zu Augspurg Matthäus Ror-

sangus berühmt / welcher wegen seiner guten Lehre den Titul eines Zeugen der Warheit erhalten.

§. 3. Gleich Anfangs / da die Minoriten hieher kommen / welches geschehen A. 1243. / hatte Bruder Berchtold von Regenspurg / der Heil. Schrifft Doctor, die Burgerschafft allhier insgemein zum öfftern mit einem eyfrigen Geist von denen zukünfftigen Ablaß-Krämereyen und unersättlichen Geld-Geitz der Römischen Ablaß-Prediger gewarnet / und sich dafür hüten heissen. Werlichius Augspurger-Chronic. part. II. pag. 81. Dieser Barfüsser-Mönch soll ein herrlicher / fürtrefflicher Prediger gewesen seyn / daß offtermal bey 60000. ja biß in die 100000. Menschen seiner Predigt zugelauffen / wie Carolus Stengelius Augspurg. Chronic. p. 150. 151. von ihm erzehlet.

§. 4. In dem 14ten Jahrhundert kam das Licht der Warheit wieder hervor / gleichsam unter einer Demmerung / durch die Lehre und Bücher Johann Wicklefs / eines berühmten Englischen Lehrers / welcher die Irrthümer deß Papstthums gewaltig entdecket / und aus

H. Schrifft die Warheit in vielen Stücken hervorgebracht / wiewol noch unter einem düstern Nebel / welche Warheit / so gut man sie damals noch haben können / gar vielen unter der Päpstischen Finsternuß seuffzenden Augspurgern in die Augen geleuchtet / daß sie die Irrsale deß Papstthums deutlich genug erkennen mögen.

§. 5. Insonderheit hat die neu-erfundene edle Buchdruckers-Kunst einen gewaltigen Vorschub zu Außbreitung der Evangelischen Warheit allhier gethan / massen die H. Schrifft sowol in Lateinischer als auch Teutscher Sprache im Druck außgegangen / da sie zuvor geschriebener mit grossen Unkosten müssen angeschafft werden; wie dann schon A. 1466. am ersten die Lateinische Bibel von Johann Bändern in dieser Stadt solle gedruckt worden seyn. Vide Merian Topograph. Sueviæ. p. 19. b.

§. 6. In diesem Seculo regte sich abermal ein getreuer Lehrer / mit Namen Sigismund Grossenbrot / welcher ein Mönch bey St. Ulrich und Afræ gewesen /

und

und wird dieser von Pistorio ein recht-schaffner Bekenner der Warheit genennt.

§. 7. In eben diesem Jahrhundert hat sich zu Augspurg einige Zeit lang Johann Geiler / sonst Keysersberger genannt / aufgehalten / welcher durch seine erbauliche Predigten die durstige Seelen erquicket; eben dieser hat auch einige seiner Schrifften allhier in Druck außgehen lassen / in welchen er die böse Unarten der Mönche scharff bestraffet.

§. 8. Diesem hat in seiner Lehr-Art nachgeschlagen **Wolfgang Aitinger** / ein berühmter und treuer Lehrer / wie auch tapfferer Verfechter der Warheit / welcher den verkehrten und verderbten Closter-Stand derb entdecket / und ernstlich gestraffet.

§. 9. Zu Anfang deß 15ten Jahrhunderts erweckte GOtt Johann Hussen in Böhmen / einen Prediger zu Prag / und berühmten Zeugen der Warheit / welcher nicht nur aus den Büchern Wicklefs viel gutes erkannt / sondern auch einen mehrern Reichthum der Warheit aus Lesung der H. Schrifft gesammlet / dahero er denn sehr wider deß Papsts Gewalt und geist-

geistliche Tyranney geeiffert / und eher nicht mit löblichem Eyffer abgelassen / biß der geseegnete Kelch in dem Heil. Abendmahl / der den Layen von dem Papst entzogen worden / wieder gereichet worden. Und obwol durch seinen unermüdeten Fleiß und Mühe die reine Lehre noch nicht gäntzlich von allen Irrthümern und Menschen-Satzungen hat mögen gereiniget / und zur Vollkommenheit gebracht werden / so haben doch die gute Augspurgische Seelen / welche den Weg zur Warheit inständig gesuchet / das / was sie in seinen Schrifften gutes finden mögen / mit Freuden aufgenommen / denen auch GOtt allhier bey St. Ulrichs Closter ein Predig-Hauß zu ihrer Erbauung gegönnet / womit sie sich auch so lang vergnüget / biß daß der gütige GOtt

§. 10. In dem 16ten Jahrhundert seinen treuen Diener **Lutherum** mit hohen Geistes-Gaben und heroischem Muth außgerüstet / gesendet / welcher das **Evangelium** in allen Stücken wieder völlig ans Licht gebracht / und die **H. Schrifft** in die reine **Teutsche Sprach** übersetzt / daraus seinen gründlichen Catechismum

gezo-

gezogen/und die heilsame Glaubens-Lehren sehr deutlich in seinen Büchern vorgetragen/welche dann durchgehends in Augspurg einen herrlichen Applausum und Belieben gefunden bey denen / welche die Warheit suchten / darunter auch sonderlich verschiedene rechtschaffene Prediger waren / welche der von Luthero entdeckten Warheit beygefallen.

§. 11. Unter welchen der erste war Johannes Oecolampadius, welcher Anno 1517. in der Dohm-Kirche öffentlich von der Cantzel die Päpstische Mißbräuche und unreines Leben der Mönche gestraffet/der aber nachmals in dem Articul vom H. Abendmahl auf der Reformirten Seiten getretten.

§. 12. Deme gefolgt D. Urbanus Regius, Carmeliter-Ordens/welcher Anno 1522. zu St. Anna das Evangelium geprediget/und das erstemal/ohne vorgegangene Päpstische Ohren-Beicht/das H. Abendmahl unter beyder Gestalt der Einsetzung Christi gemäß / gereichet / das Meß-Opffer verworffen / und nachmals in der Dohm-Kirche die Evangelische Warheit vorgetragen / von welcher

Zeit

Zeit an biß auf diese Stunde Evangelische Lehrer auf denen Cantzeln allhier gestanden/und gelehret haben/deren biß auf heutigen Tag 181. gezehlt werden können.

§. 13. Ja es hats GOtt gefüget/daß Anno 1518. im Octobr. Lutherus auf den Reichs-Tag nach Augspurg citirt worden/daselbsten für dem Hochlöblichen Kayser Maximiliano I. und den andern anwesenden Fürsten und Ständen deß Reichs seiner Lehr und Glaubens halber Rechenschafft zu geben/ welches er auch mit grossem heroischen Muth und Standhafftigkeit gethan; Denn er erschiene zum drittenmal vor dem Päpstischen Cardinal Cajetano, weil aber der Cardinal schlechter Dings/ ohne ihm einen einigen Lehr-Satz aus H. Schrifft widerlegen zu können/haben wolte/ daß er revociren/ oder die Straffe der Ketzer außstehen solte/hat er vor Notario und Zeugen à Pontifice male informato ad Pontificem melius informandum appelliret/ und sich/ auf seine gerechte Sache sich verlassend/wieder von hier hinweg und nach Coburg begeben.

§. 14. Dieser anbrechende helle Schein

deß

deß Evangelii hat alsobald viele Hertzen erleuchtet / daß sie Lutherum / so lang er zu Augspurg verharret/geehrt und geliebet/ unter welchen nicht nur allein der Prior deß Carmeliter-Closters bey St. Anna / D. Johann Frosch/als bey welchem Lutherus seine Einkehr genommen / sondern auch zwey Brůder deß alten adelichen Geschlechts der Adelmannen / Herr Christoph Langenmantel / Herr D. Peutinger / D. *Auer*, D. *Ambrosius* Jung und dessen Bruder gewesen.

§. 15. Anno 1524. am Sonntag nach Ostern begab sichs / daß in der Barfüsser-Kirch ein Mönch deß Morgens frůh das Wasser und Saltz/ihrem Gebrauch nach/ consecriren wolte / Bartholomäus Nußfelder aber / ein Glaser / hart dabey stunde / ihme das Meß-Buch aus den Hånden risse / und in den Weyh-Kessel warff; Als aber solchem / dieweil es von Pergament ware / das Wasser keinen Mangel brachte / hat er es / nachdem er auch den Mönch guter Ding außgemacht / in Stůcken zerrissen / daß also von derselben Stund an nicht allein im Barfůsser- sondern auch im Carmeliter-Closter das

Be-

Beschwören deß Wassers unterlassen worden. Gemeldter Nußfelder aber wurde wegen solchen Frevels / nach langwüriger Gefängnuß / der Stadt ewig verwiesen / wie Gasser Augsp. Chronic. P. 3. p. 6. berichtet.

§. 16. In diesem Jahr den 6. August. hat es sich zugetragen: nachdem Bruder Johann Schilling / Lector zu den Barfüssern / der seine Predigten jederzeit am Sonntag und Dienstag in selbiger Kirchen gehalten / starck wider die Päpstische Mißbräuche und das Ehe-lose Leben der Geistlichen / auch insgemein wider die im Schwang gehende Laster geprediget / aus dem Evangelisten Luca cap. 3. sonderlich aus dem 7. v. da es heisset: **Ihr Otterngezücht / wer hat euch geweiset / daß ihr dem zukünfftigen Zorn entrinnen werdet.** 2c. daß ein Ehrsamer Rath denselben mit 20. fl. Zehrung durch der Mönche Pedellen förder zu ziehen abgeschafft. Da dessen die Gemeine innen worden / seyn sie in grosser Anzahl über 2000. dem Rathhauß zugelauffen / und für ihn gebeten / machten auch einen Außschuß unter ihnen von 12. Männern / welche mit Beystand

stand Herren Christoph Hörwarts/ den ihnen ein Ehrsamer Rath / ihre Sache fürzubringen/ und das Wort für sie zu thun / zugeordnet hatte / im Namen der gantzen Gemein die Herren auf das höchste und unterthänigste ersuchen solten/ die Cantzel zu den Barfüssern nicht also ohne einen tüchtigen Prediger zu lassen / sondern Bruder Schilling wiederum dahin zu stellen / damit er also sich selbst und seine Zuhörer deß Lasters der bezüchtigten Ketzerey entschuldigen möchte. Anfangs gab ihnen ein Ehrsamer Rath diesen Bescheid: Es solle hierinnen an ihrem Fleiß und Mühe nichts erwinden / und haben sie allbereit/ damit diesem Rath geschaffet würde/ D. Urban. Regium, der weit gelehrter dann der Mönch / auch nicht so unruhig wäre / dahin verordnet: den Mönch aber wiederum hieher zu stellen/ stehe in ihrem Vermögen nicht. Dieweil aber mit dieser Antwort die Gemeine nicht zufrieden war / verhieß ihnen endlich ein E. Rath/den Mönch zu stellen / also daß er auf den nächsten Dienstag wiederum/ wie zuvor / predigen solte. Man schickte bald auf alle Strassen Botten aus / dem

Mönch

Mönch fleissig nachzufragen. Als aber der bestimte 9. Augusti kam/und der Bruder Schilling noch nicht zugegen war/ hat man verschafft/ daß D. Urb. Regius deß Morgens um 7. Uhr an seine statt bey den Barfüssern predigen solte. Als er aber kaum auf die Cantzel kommen / und den Text deß Evangelii angefangen hatte / ward er alsobald durch ein groß Geschrey abgetrieben / daß er seine Predigt nicht halten konte/und hatte die Sach fast den gantzen Tag zu einem Auflauf und Unruh ein gefährliches Ansehen. Aber mitten in diesem verwirrten Zustand der Stadt bracht ein Weber / der Schöpferlin genannt / den Bruder Schilling wieder in die Stadt / nachdeme er denselben nicht weit von Aichstätt angetroffen / und schwehrlich dahin beredet hatte / daß er wieder mit ihm nach Augspurg umgekehret. Uber dessen Zuruckkunfft wurde die gantze Stadt hoch erfreuet / und ist dardurch alle gegenwärtige Gefahr und besorgendes Unheil abgewendet worden. Auf den 13. Augusti fieng Bruder Schilling wieder an/ zu den Barfüssern in gewohnlicher Stund zu predigen/und in der

Auß=

Außlegung deß Evangelisten Lucæ fortzufahren/und trieb solches biß den 3. Novembris, auf welchen Tag er das H. Abendmahl mit seiner Gemein gehalten/ und nachdeme er seine Zuhörer zuvor GOTT befohlen/ und ihnen den Segen gegeben/ hat er aus freyem Willen Urlaub genommen/und ist darvon gezogen. Gasser. Augsp. Chr. P. 3. p 6. 7. 8.

§. 17. An dessen Stelle ist M. Michael Keller zum Prediger zu den Barfüssern verordnet worden/welcher aus Vergunst der Obrigkeit seine Predigten auf Evangelische Weise angerichtet. Mit welchem es sich Anno 1521. begeben/ daß er von Herrn Burgermeister Rehlingern auf das Schloß Leder zu Gast geladen worden / wie Gasser berichtet Augsp. Chronic. P. 3. p. 12. Als nun Hertzog Wilhelm in Bayern (der seinen Unterthanen hieher zur Predigt zu gehen/ und das Nachtmahl deß HERRN zu empfahen/ernstlich verbotten hatte) solches erfahren/ hat er in dasselbige Schloß durch Wolff Dieterich von Knöringen/mit 50. Reutern/ und 150. Hacken-Schützen zu Fuß/ einen Einfall thun lassen.

sen. Aber M. Keller kam heimlich davon / nachdeme er bey Zeiten gewarnet worden / darauf die Soldaten ohne allen Schaden abgezogen. Dieser M. Keller wurde auch von der Obrigkeit verordnet/ daß er neben D, Urbano Regio und D. Johann Frosch mit den Widertäuffern und Garten-Brüdern disputiren / und zur Erkäntnus der Warheit und Widerruffung ihres Irrthums sie bringen helffen solte / welche aber bey denen meisten nichts außrichten können. Es begab sich auf dem Reichs-Tag allhier Anno 1548. daß der Kayser bey nächtlicher Zeit allein war / da berueffte er durch seine Trabanten M. Michael Keller zu sich; da die Trabanten in sein Hauß kamen / entsatzte er sich nicht wenig darüber / es sprachen ihm aber dieselben einen Muth ein/ er solte getrost und unerschrocken seyn / sie verhofften / Ihro Majestät hätte in gutem und nicht in bösem zu ihm geschickt. Darauf gieng er mit den Trabanten in deß Kaysers Pallast/da ihn der Kayser gar gnädig empfangen/und ihn verschiedenes der Religion halber gefraget / worauf ihme Hr. Keller kurtze jedoch richtige Antwort aus

H. Schrifft ertheilet / deme der Kayser gerne und fleissig zugehöret / ihn auch unverletzt durch seine Trabanten wieder heim begleiten lassen. Nach diesem ist es noch einmal geschehen / daß ihn der Kayser fordern lassen / da Er dann von vielen Sachen / sonderlich und gantz ernstlich mit ihm geredet.

§. 18. An. 1526. haben sich die Carmeliter-Mönch in dem Closter zu S. Anna insgesamt zur Evangelischen Religion bekennet / und seyn zum Theil in den H. Ehestand getretten / das Closter freywillig geraumet / und leer stehen lassen; wie aus ihrer in besagtem 1526. Jahr publicirter / hernach aber etlichmal gedruckter Apologi (welche sie Grund und Ursachen aus Göttlichen Rechten / warum Prior und Convent zu S. Anna-Closter in Augspurg ihren Stand verändert haben / tituliret und genannt) mit mehrerem zu sehen ist / darauf dann erfolget / daß selbige Kirche samt dem Closter und aller Zugehör von einem damaligen Ehrsamen Rath den Carmeliter-Mönchen Anno 1529. abgekauffet worden.

§. 19.

§. 19. Das nächst darauf folgende 1530. Jahr hat sich der Glast der Evangelischen Lehre allhier in Augspurg völlig außgebreitet / als dieselbige / wie sie in der Augspurgischen Confession verfasset ist / öffentlich vor Kayser Carolo V. und dem Römischen König Ferdinando, denen Churfürsten / Fürsten und Ständen deß Römischen Reichs in Teutscher Sprach abgelesen worden. Welche Confession den Namen der Augspurgischen Confession von unserm Vatterland bekommen / in vielerley Sprachen übersetzt / und in alle Länder der Christenheit außgesand worden ist / auch von allen Evangelischen Ständen als ein Augapffel geliebet und hochgeachtet wird.

§. 20. Und ist merckwürdig / daß aus dem Namen unserer Stadt Augusta Vindelicorum durch Versetzung der Buchstaben heraus kommen die Worte:

Oculus & auriga mundi,

Das Aug und Fuhrmann der Welt.

Als durch welche Confession oder Lehre die blinde Welt sehend worden / und als

durch einen Fuhrmann die Seelen durch die Wüste dieser Welt zum himmlischen Vatterland gebracht werden mögen.

§. 21. Auf diesem Reichs-Tag gieng von Ih. Kayserl. Majestät ein Befehl aus / daß Zeit währenden dieses Reichs-Tages die Catholische sowol / als die Evangelische / mit ihrem Predigen still halten solten.

§. 22. Anno 1535. haben die Evangelische Prediger allhier eine kurtze Bekäntnus Christlicher Lehre außgehen lassen / in 10. Articul gestellet / mit Vermeldung / wider welchen Irrthum jeder Articul seye.

1.

Zum Ersten glauben wir / halten und lehren / daß ein Einiger GOTT seye / und dreyfaltig in den Personen / GOTT Vatter / Sohn und H. Geist / wie das die recht Christlich Kirch je und allweg gehalten / und im Symbolo Athanasii außgedruckt ist. Dieser Articul ist gestellet wider die / so von der Einigkeit deß Wesens / oder von der Dreyfaltigkeit der Personen in GOTT unrecht glauben und lehren / deren etliche zu diesen Zeiten wieder erregen.

2.

Zum Andern / daß das Ewige Wort und der

der Sohn GOttes eines Wesens und Macht mit dem Vatter und dem H. Geist / wahrlich Fleisch worden ist / unsere Natur zu erlösen/ angenommen hat / und also wahrer GOTT und Mensch ist / in einer Person/beyder Naturen unvermischt. Dieser Articul ist gestellet wider den schwehren Irrthum / so sich in Niederland durch Melchior Hoffmann erhebet hat / der da fürgibt / das Ewige Wort GOttes seye in seiner Natur zu Fleisch worden / und habe unsere Natur von Maria der Jungfrauen nicht angenommen/dadurch beyde Göttlich und Menschliches Wesen in Christo unserm HErrn verneinet wird.

3.

Zum Dritten / daß wir in unserm ersten Vatter Adam durch die Sünde also verderbet seyn / und dieselbige uns dermassen angeboren ist/ daß wir nicht mögen zu Gnaden mit GOTT / und Gemeinschafft eines wahren gottseeligen Geists immer kommen / dann allein durch den Tod und die Auferständnüs unsers HErrn JESU Christi / so wir an Ihn warlich glauben. Ist gestellet wider die / so in unseren Zeiten die Erbsünd verneinen.

4.

Zum Vierdten / daß wir allein durch diesen Glauben an unsern HErrn JESUM

Christum/vor GOtt dem Vatter fromm und seelig werden/ so wir durch den H. Geist vergewisset/ ohne Zweiffel halten/ GOTT der himmlische Vatter wolle uns durch den Tod und die Auferständnus unsers HErrn JESU Christi alle unsere Sünde gnädiglich verzeihen/nimmermehr zurechnen / seinen Geist und Gemeinschafft seines göttlichen Lebens vätterlich mittheilen / und uns also aus seinen lauteren Gnaden / durch den einigen Verdienst seines Sohnes / und keinem andern unserem Verdienst geben das Erb deß ewigen Lebens. Ist gestellet wider die / so die Gerechtmachung unsern eignen Kräfften und Wercken / das Werck und die Gnade unsers HErrn JESU Christi so viel hindan gesetzt/zugeben.

5.

Zum Fünfften/ daß auch solcher wahrer Christlicher Glaub allweg durch die Liebe thäthig ist zu allen guten Wercken gegen männiglich/allerley Ständen und Personen/ Oberen/ Unteren und gleichen/ wie dann durch solche Liebe deß Nächsten Gesatz erfüllet wird. Ist gestellet wider die falsche Anklagung / als ob wir ein Glauben zur Seeligkeit gnugsam lehreten / der da nicht durch die Liebe zu allen guten Wercken thätig sey.

6.

Zum Sechsten/ daß GOTT der HERR diesen

diesen fromm und seeligmachenden Glauben/ ordentlich durch das Wort deß H. Evangelii und die Sacramenta im H. Geist bey uns / erstlich anbringet und mehret / darum auch die Christen sich als ein Leib zusammen halten/und den Dienst deß Worts und Sacrament mit höchster Andacht gebrauchen sollen/ als in denen sich unser HErr Christus JESUS selbs mittheilet und übergibt. Ist gestellet wider die / so die äussere Predigt deß Evangelii und Sacramenta als unkräfftig zur Seeligkeit verwerffen/ und vernichten / wie deren auch zu unsern Zeiten etliche Secten sich erreget haben.

7.

Zum Siebenden / daß der H. Tauff der Widergeburt und Erneuerung deß H. Geistes ist/ und soll auch unsern Kindern/ aus der Ordnung Christi unsers HERRN / mitgetheilet werden / durch welchen wir Christo unserm HERRN eingeleibt / in seinen Tod begraben / mit ihm bekleidet und angezogen/von allen Sünden gewaschen und gereiniget / und ins ewige Leben neugebohren werden. Ist gestellet wider die/so den H. Tauff als ein äusserlich Ding verwerffen/ auch wider die / so den Kindern den Tauff abschlagen.

8.

Zum Achten/ daß im H. Abendmahl uns überreichet / geben und empfangen wird / der

wahre Leib und das wahre Blut unsers HErrn JESU Christi / das für uns am heiligen Creutz hingeben / und aufgeopffert ist / für unsere Sünd / unseren Glauben an unseren HERRN zu stärcken / und immer fürzubringen / daß wir alle in Jhm ein Brod und ein Leib seyen / zu seinem Preiß / und Er in uns lebe / und wir in Jhme / darzu wir dann allda seinen Tod / für uns erlitten / mit höchster Andacht verkündigen / und seine heilige löbliche Gedächtnus halten sollen. Jst gestellet wider die falsche Anklag / durch die uns zugemessen wird / als ob wir im Nachtmahl nur leere Zeichen / und nicht auch unsern HErrn Christum selbs uns damit getheilet werden / bekenneten / auch wider die / so die sacramentlich Gegenwärtigkeit / oder Niessung an den Glauben und wahre Gemeinschafft Christi im Nachtmahl lassen genug seyn / und das Heil Jhnen daher verhoffen.

9.

Der Neunte Articul, daß alle Kinder Gottes sich sollen in Gemeinschafft solches Glaubens / Worts und Sacramenten begeben / mit allen / die diesen erzehlten wahren Christlichen Glauben / auch wahren Brauch der Lehr und Sacramenten annehmen und halten / und in dieser Gemeinschafft solle alle Christliche Lehre / Warnung / Straff und Vermahnung in gemein

gemein und besonders nach der Ordnung Christi getreulich / und ohn Unterlaß geübet / auch gegen allen solchen Gliedern deß HErrn die Verzeihung und Nachgebung alles Ubertrettens / deß man Reuen hat / und sich bekehret / im Namen deß HERRN versprochen und dargereichet / wie auch die / so die Gemein GOttes zu Besserung nit hören / und in Sünden beharren / von der Gemeinschafft Christi außgeschlossen / und für Publican und Heyden gehalten werden. Ist gestellt wider die / so die äussere Gemeinschafft der Kirchen / Gehorsam deß Evangelii und Christliche Zucht verwerffen / oder scheuen / deren auch zu unsern Zeiten sich viel herfür thun.

10.

Zum Zehenden / daß GOTT das Amt der Obrigkeit selbst eingesetzt hat / welches auch die Christen / die zu solchen gebohren / oder erwählet / führen / und darinn / so sie allem äusseren gottlosen Wesen und Aergernüs wehren / und die Gottseeligkeit und alle gute Sitten fürdern / GOTT zu gefallen dienen könten / und sollen / welcher auch alle Christen unterthänig seyn / und gehorsamen sollen / in allem / das wider GOTT nicht ist / es sey zur Straff der Ubelthäter / Streit wider die Feind / zu Gerechten / Aidten / und allem dem / das zu guter Policey und Regierung immer erfordert. Ist ge-

stellet wider die / so das Amt der Obrigkeit/ und was zu demselben gehöret / als den Christen zum Theil nicht zu üben / zum Theil nicht zu gedulden/ verwerffen / und die Gehorsame gegen der Obrigkeit unbillich schmählern / deren bey der Tauffer Rotten sich viel erhebt haben. Ende der 10. Articul.

Die Namen der Prediger/ so diese 10. Articul haben lassen in Druck außgehen.

D. Wolffgang Meüßlin.
D. Sebastian Mayr.
M. Michael Keller.
M. Bonifacius Wolfahrt.
M. Johann Heinrich Held.
Johann Ehinger.
D. Michael Weinmair.
M. Jacob Dachser.
M. Wolffgang Haug.
M. Leonhard Bechlin.

§. 23. Anno 1536. den 6. May hat ein Ehrsamer Rath an die Röm. Catholische Geistlichen begehrt/ daß sie den Evangelischen Predigern/ nach Inhalt der 10. Articul Antwort geben / ihnen die 10. Articul

cul widerlegen/ und ein Gespräch mit ihnen halten sollen/ dieweil sie je meynen/ die Prediger wolten den Fürgang in der Stadt gewinnen/ und sie könten zu keiner Verhör kommen. Da gaben die Römisch-Catholische Geistlichen aus Rath deß Bischoffs für/ sie wolten mit den Prædicanten disputiren/ aber doch solcher gestalt/ daß es geschehe vor ihrem Bischoff und hohen Schulen. Darüber ihnen ein Ehrsamer Rath den 23. Maij diese Antwort ertheilt: Sie hätten vermeynt/ daß sie ihre Lehre vor der gantzen Gemein / was sie geprediget hätten / nicht gescheuet/ und daß es vonnöthen seye / ein Gespräch zu halten/ daß man sehe / wer recht oder unrecht habe. Dieweil sie aber begehren/ ein Gespräch vor ihrem Bischoff zu halten/ geben sie solches zu/ doch daß der Bischoff nicht Richter / sondern allein ein Hörer seyn soll. Darüber gab das Capitul zu unser Frauen Antwort: daß sie ihren Bischoff zu einem Richter/ und nicht zu einem Zuhörer haben wolten/ haben auch die 10. Articul gar veracht/ und daß sie nicht zur Antwort bedacht / dadurch sie nur desto mehr seyn in Verachtung kommen / die-

weil man sahe / daß sie nur ein solches Gespräch begehrten / daß sie den Vortheil in den Händen hielten. Derohalben ihnen ein Ehrsamer Rath den 22. Junii verkündigen ließ / daß sie solten still stehn mit ihrer Lehr / biß sie mit heiliger Schrifft wahr machen / was sie lehren / und darbey ihnen verkündiget / in etlichen Kirchen und Capellen kein Meß mehr zu halten / und ihnen die Kirchen zuschlagen / hergegen etliche Prediger verordnet / die darinnen sollen predigen / biß zum Außtrag der Sachen. Da es aber der Bischoff innen wurd / verdroß es ihn gar sehr / kont darbey wol abnehmen / daß sie nicht mehr guten Platz allhie hätten in der Stadt / begehrten derohalben Brief und Siegel ihres Stiffts / biß die Sach außtragen wurde. Darneben haben die Geistlichen vom Adel aus Mißtrauen die silberne und güldene Geschmeid an den Bildern weck genommen / und was ihnen gefallen hat. Darauf wurden sonderlich die Thum-Herrn / so vom Adel waren / von dem Bischoff zu ihm hinaus gen Dillingen gefordert. Darauf ein Ehrsamer Rath den 17. Junii Anno 1537. einen Rath hielt

bey

bey 6. Stund / da wurde das mehrer theils im Rath erkennt / daß die Priesterschafft den Burgerlichen Ayd annehmen / und Burger werden / doch sollen sie Steur / Wach und Ungeld frey seyn / und welcher solches nicht thun wolte / der soll in 8. Tagen aus der Stadt ziehen / und war solches von den 4. Kirchen-Pröbsten deß Raths dem Capitul verkündiget / und hernach folgenden Sonntag offentlich auf dem Perlach außgeruffen. Und ein Ehrsamer Rath dem Bischoff auch zuschrieb mit Vermeldung / daß weilen seine Geistlichen die güldene und silberne Gefäß aus Mißtrauen aus der Kirchen geflehnet / und etliche ungeheissen aus der Stadt gezogen / so wolten sie die Bilder auch nicht haben. Darauf der Bischoff an einen Ehrsamen Rath in einem Schreiben sich und Priesterschafft entschuldiget / und verthädiget. Indessen befahl Er dem Capitul, sich zu Ihme nach Dillingen zu begeben. Die Canonici bey S. Moritzen und die Mönche bey dem Creutz thäten sich gen Landsperg / die Closter-Frauen kamen gen Höchstätt / die Mönche bey S. Ulrich gen Mittelspach / die bey S. Geor-

gen gen Guggenberg. Denjenigen Röm. Catholischen Geistlichen aber/ so das Bürger-Recht haben angenommen / gab man alle Wochen ein genanntes Geld zur Aufenthaltung ihr Lebenlang. Darüber schrieb auch ein Ehrsamer Rath dem Kayser zu/ von dem abthun der Påpstischen Meß/ und aus was Ursachen Sie die Röm. Catholische Geistliche aus der Stadt geschaffet haben.

§. 24. Nachdem nun die Påpstische Geistlichen die Stadt geraumet/ ließ ein Ehrsamer Rath die Kirchen Evangelischer Meinung nach anrichten/ und wurde D. Wolfgang Meüßlin / als der fürnehmste / zu Unser Frauen in der Thum-Herren Kirchen geordnet/

M. Bonifaci⁹ Wolfart gen St. Moritzen/

M. Michael Keller zu den Barfüssern/

D. Johannes Forster zum H. Creutz.

M. Joh. Heinrich Held blieb bey S. Ulrich.

Johann Ehinger kam zu S. Stephan/

D. Michael Weinmayr ins Spital.

Die Kirche bey S. Anna hat man zugesperret die 18. Jahr über/ weil die Mönche aus der Stadt gewesen.

§. 25. Nach diesem wurden die Kloster-

Frauen/

Frauen/so vor dem Schwibbogen ihr Closter hatten/wider ihren Willen in die Stadt zu S. Catharina geschafft/und bald darauf brach man dieses Closter/ zu S. Nicolaus genannt/ab. Mittlerweil wurde ihnen das Closter zu S. Ursula eingegeben/ welches sie zuvor ohnlängst verlassen hatten; daß aber ihr voriges Kloster zu S. Nicolaus aus Befehl eines Ehrsamen Raths abgebrochen worden/ geschahe der Ursach/weilen die Nonnen wegen der geänderten Religion / aus Anstifftung der Mönche / haben wollen vom Rath allhier abtrünnig werden/und sich unter fremden Schutz begeben.

§. 26. Anno 1537. wurden auf Befehl eines Ehrsamen Raths / wie Gasser Augsp. Chron. P. 3. p. 33. bezeuget / in unser Frauen / in St. Ulrichs und in der Kirche zu den Barfüssern für den gemeinen Mann täglich kurtze Vermahnungen und Früh-Gebet zu thun den 16. Jun. angefangen / dergleichen auch Samstags in den Pfarr-Kirchen um die Vesper-Zeit geschehen.

§. 27. Den 2. Februar. waren an der Kirchen-Thür zu den Barfüssern und St. Mo-

Moritzen Teutsche und Lateinische Zettel angeschlagen/ in welchen einer/ Johann Eckart genannt/ von Rain/ ein Prediger sich erbotten/ so fern ihme ein sicher Geleit von den Burgermeistern allhier zugesagt werde/ wolte er auf künfftigen S. Georgen-Tag in einer offentlichen Disputation erweisen/ daß man mit den Pfaffen allhier wider alles Recht und Billichkeit gehandelt hätte; er gab aber dessen insonderheit Schuld Michael Kellern/ als dem vornehmsten Prædicanten allhier/ mit Fürgeben/ er hätte ihn vor 5. Jahren zu einem Gespräch von den Sacramenten und dem Meß-Opffer zu handeln/ gefordert/ dieser aber hätte nicht erscheinen/ oder hierum Red und Antwort geben dörffen oder können. Als nun männiglich mit grossem Verlangen deß bestimten Tages erwartet/ da wolte sich dieser angegebene Disputant nirgend erblicken lassen. Gasser Augsp. Chronic. P. 3. p. 34.

§. 28. Anno 1541. ist ein Ehrsamer Rath mit der Franciscaner-Mönch Fiscal und den noch übrigen Brüdern deß ganzen Convents überein kommen/ daß man aus dem Barfüsser-Closter/ und zugleich

aus

aus der Stadt/die Mönche gantz und gar hinweg gebracht. Nachmalen wurde das Closter abgebrochen / und auf deß Raths Gutduncken dieser Platz zu einer Pfrůnd verordnet und auferbauet / in welche alte / wohlverdiente Leut / sowol Weibs- als Manns-Personen / um eine gewisse Summa Gelds solten aufgenommen / und auf Lebenlang wohl und ehrlich versorget werden. Ist also die Pfrůnd zu S. Jacob / so im Jahr Christi 1350. erbauet/aber nur ein enger Platz war / um besserer Bequemlichkeit willen hieher transferiret; und die Pfrůnd von selbiger Zeit an / die Barfüsser-Pfrůnd genennet worden / darvon die Inscription, so in dem vordern Pfrůnd-Gang in der Wand stehet / also lautet:

Publica cura Patrum, Pietasque benigna Senatus
Christo Magnificam dedicat hancce domum.
Qua facilem ducat vitam veneranda senectus,
Et Christo vivat Relligione pia.
M. D. XXXXIII.

Zur

Zur Ehr GOTT in dem höchsten Thron/
Der Ehrsam Rath hat bauen lohn
Diß Pfründ Hauß/ daß die alten Leut
Darinn verzehr'n in GOTT ihr Zeit.

1543. Gasser Augsp. Chr. P. III. p. 42.

§. 29. Damit aber auch in unserer Augspurgischen Evangelischen Kirche der Gottesdienst gleichförmig möchte gehalten werden / so seyn Anno 1555. den 27. Septembris die Evangelische Kirchen-Agenda, die noch heut zu Tag gebraucht werden / in offentlichen Druck gegeben / und von allen damals lehrenden Evangelischen Predigern unterschrieben worden / als von

Johann Meckhart/
Johann Heinrich Held/
Leonhard Bechel/
M. Georg Eckard/
M. Jacob Rülich/
M. Wilhelm Haußmann/
Johann Ehinger/
M. Johann Mattsperger/
Wolffgang Engelschalck/
M. Georg Meckhart/
Johann Faigle.

§ 30. Gleich wie nun GOttes offnes Aug vor unsere Augspurgische Kirch als die Ecclesiam majorum die Kirche der Grössern vätterlich gewachet / also hat es nicht weniger gnädiglich gesorget vor die Jugend / als die Ecclesiam minorum die Kirch der Kleinern / damit dieselbige in der seeligmachenden Lehre / wahren Gottesfurcht und nützlichen Disciplinen in den Schulen / Gymnasio und Collegio möchte unterwiesen werden. Massen Er / der himmlische Scholarch, unserer Christ-Evangelischen Vorfahren Hertzen mit heiligem Eifer entzündet / daß sie Anno 1531. aus Herrn Ulrich Langenmantels milder Stifftung das Löbliche Evangelische Gymnasium allhier bey S. Anna aufgerichtet / da denn Herr Gerhard Göldenhauer von Niemegen der erste gewesen / der zu solchem Absehen / nemlich die Jugend zu unterrichten / bestellet und angenommen worden.

§. 31. Und weilen die damaligen Herren Scholarchen / Herr Wolffgang Rehlinger / und Herr Zimprecht Hoser vermerckt / daß sie allein solchem Amt nicht genugsam vorstehen könten / so haben sie

auf

auf eines Ehrsamen Raths Gutachten Herrn Bonifacium Wolfart einen Prediger/Hn. Conrad Helden einen Rechtsgelehrten / und Hn. Georgium Seyler einen Doctorem Medicinæ zu Amts-Genossen bekommen / welche nachmal A. 1535. die Schul in 3. Classes eingetheilet / und dieselben mit geschickten Leuten versehen.

§. 32. Anno 1555. wurden sie in 4./ Anno 1557. in 5./und endlichen 1565. in 6. Classen eingetheilet. Weil aber diese meistens aus Holtz bestehende Schul-Zimmer anfiengen gar baufällig zu werden / wurden selbe Anno 1613. abgetragen/und durch den berühmten Baumeister Elias Holl biß Anno 1615. dieses schöne Gebäu zierlich und kunstmässig aufgeführet; wie dann wegen Erhaltung dieses Wohn-Platzes der Gottesforcht/ Tugend und Wissenschafften Anno 1715. den 10. April ein solennes Danck- und Jubel-Fest gehalten / dabey von Hn. Rectore deß Evangelischen Gymnasii allhier Hn. M. Philippo Jacobo Crophio P. L. C. und Bibliothecario eine zierlich Lateinische Oration gehalten/und mit der studiren-

direnden Jugend eine Comœdia, dessen Inhalt war: Concordia Pacis Palladium, aufgeführet worden.

§. 33. Zu der darneben stehenden Bibliothec wurde Anno 1562. den 16. Martii der Grund gelegt/und solch herrliches Werck biß Anno 1563. im Monat December zu End gebracht.

§. 34. Nebst den Lateinischen Schulen sind auch etliche Teutsche Schulen errichtet worden / damit die Kinder das Lesen/ Schreiben und Rechnen ergreiffen / fürnemlich aber aus dem Christlichen Catechismo in ihrem Christenthum wohl gegründet werden möchten.

§. 35. Zu eben dieser Zeit florirten in der Evangelischen Kirch die zwey berühmte Männer / **Herr Johann Ehinger** und **Herr Wolffgang Musculus**/welcher 18. Jahr lang das Lehr-Amt allhier verwaltet hat.

§. 36. Anno 1559. den 15. Octobris haben die Evangelischen Prediger bey einem Wohllöbl. Magistrat erlangt / daß Sie alle Mittwoch Nachmittag um 3. Uhr der Jugend an statt der Predigt den Catechismum erklären möchten / an welchem

chem Christlöblichen Werck den 29. Octobris der Anfang gemachet worden.

§. 37. An. 1560. ist den armen Schülern vergönnet worden/alle Freytag und Sonntag auf der Gassen geistliche Lieder und Psalmen abzusingen/ die Andacht in den Häussern zu erwecken/und benöthigte Mittel zum studiren zu samlen.

§. 38. An. 1565. den 28. Octobris ist bey der Begräbnüs Thomä Stahls/ Burgers allhier (wie uns Gasser Augsp. Chron. P. 3. p. 114. Nachricht ertheilet/) auf sein Begehren und Erlaubnus deß Raths die erste Leich-Predigt gehalten worden/ durch Herrn M. Georg Eckart/ Pfarrern zu S. Anna / von derselbigen Zeit an seyn auch die Leich-Predigen in den andern Kirchen üblich worden.

§. 39. Anno 1566. / als der Reichs-Tag hier war / ist Johannes Willing mit seinem Herrn Pfaltzgrafen Friederich in die Stadt kommen / und die Reformirte Lehre an seines Fürsten Hof geprediget/ welche Predigten er auch in Druck auß-gehen lassen. Worüber zwischen ihm und dem hiesigen Ministerio ein grosser Streit entstanden/ welcher auch so lang

gewäh-

gewähret / biß der Reichs-Tag geendiget worden / und Johannes Willing wieder abgezogen.

§. 40. Anno 1571. wurden die Früh-Gebett / so alle Morgen an den Werck-Tagen durch das gantze Jahr / mit erster Tag-Zeit / nebst einer kurtzen Vermahnung an die Gemein / gehalten worden / wiederum abgestellt / und hergegen die Anstalt gemachet / daß / an statt solches Früh-Gebets / hinfüro alle Tag in der Wochen zu S. Anna / und zu den Barfüssern Dienstags / Donnerstags und Freytags früh um 6. Uhr solle geprediget werden.

§. 41. Es haben sich verschiedene von GOtt mit Reichthum geseegnete Gönner gefunden / welche vor die studirende Jugend milde Stipendia gestifftet / damit die Evangelische Kirche auf künfftige Zeiten mit tüchtigen Personen zu Aemtern / wozu man sie nöthig haben möchte / könte versehen werden / welches dann auch das Haupt-Absehen war / der gottseeligen Stiffter deß Evangelischen Collegii, welches Anno 1582. aufgebauet worden; dann GOtt erweckte und erfüllete einige mit heroischem Muth / sowol von Herren

Ge-

Geschlechtern / als auch andere vornehme Bürger / welche wegen einer so grossen und wichtigen Sache anfiengen unter sich selbst zu Rath zu gehen / und zu deliberiren / darzu sie das prächtige und herrliche Jesuiter = Collegium, welches um eben diese Zeit in der Kohler = Gassen erbaut wurde / angetrieben / weil man besorgen muste / daß nicht die arme Schüler zu ihnen gelocket würden / weil sie umsonst docirten. Dahero haben die Evangelischen deßwegen wachsam zu seyn vor nöthig erkannt / und haben selbst anfangen zu überlegen / wie sie auch ein dergleichen Collegium aufrichten möchten / damit die arme studirende Evangelische Jugend könte aufgenommen / und zum Studiren erzogen werden. Es sind gleich Anfangs in dieses neue Collegium 32. Alumni aufgenommen worden / aus welchem biß auf den heutigen Tag noch viele tapffere Leute in allen Facultæten / gleichsam als aus einem Trojanischen Pferd / zu Fortpflantzung und Vertheydigung der reinen Evangelischen Lehre / hervorgegangen.

§. 42. Damit aber auch der Glaube durch Wercke der Liebe leuchten möchte / als

als ist von gottseeligen Hertzen vor die arme Krancke/sowol hiesige als fremde/das so genannte Pilger-Hauß gestifftet worden / wie die in Marmor eingehauene Inscription daselbst bezeuget / dieses Inhalts:

Diese Behaussung haben der Ehrenvest Herr Martin Zobel und die tugendsame Frau Helena Oeckin/sein eheliche Hauß-Frau/allen armen/krancken/schad- und bresthafften Manns- und Weibs-Personen/so durch die verordnete Allmosen-Herren darein genommen / kaufft / und ihnen geeignet zu allen Zeiten / damit sie zu ihrer Artzney ihr fügliche Wart haben könten / darum solche Patienten billich GOtt dem Herrn dafür Lob und Danck sagen/ auch für dieser Stiffter und aller anderer Gutthäter / auch männigliche Wohlfahrt/ täglich bitten sollen. Geschehen Anno Domini MDLXXX. den 3. Tag Martii.

In diesem Liebes-Hauß werden die arme Krancke beedes an dem Leib und auch an der Seele wohl verpfleget / massen nebst dem Herrn Medico und Chirurgis auch ein Prediger/und zwar der erste Diaconus

bey

bey der Barfüsser-Kirch / verordnet ist / die geistliche Seelen-Cur zu besorgen / der dann wochentlich Freytags früh eine Predigt hält / auch so offt / als die Patienten es nöthig haben / selbige besuchet / und alle 3. Monat das Hochwürdige Abendmahl außspendet / wobey sich auch andere arme / alte und nicht wohl bekleidete Personen einzufinden pflegen.

§. 43. Zu unsern Zeiten hat GOTT nicht weniger vor seine liebe Augspurgische Kirch gesorget / wann er einen heiligen Eyfer sowol bey einem Hoch-Ehrwürdigen Ministerio, als auch einem Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrat erwecket / dem Christenthum durch Anstellung heilsamer **Kinder-Lehren** deß **Mittwochs** und **Sonntags** aufzuhelffen / woran deß Mittwochs Anno 1695. den 5. Junii, und deß Sonntags Anno 1697. den 11. Augusti, laut der Obrigkeitlichen Signaturen / ein geseegneter Anfang gemachet worden.

§. 44. Uber diesen herrlichen Vorschub hat GOtt Gnade verliehen / daß / zu Rechtbringung der armen und dem Bettel nachlauffenden / dahero an Leib und Seel

ver-

verdorbenen Jugend / ein Evangelisches Armen-Hauß errichtet worden / in welchem sie sowol durch gute Unterweisung in den Haupt-Stücken Christlicher Lehre und vornehmsten Glaubens-Artickeln / wie auch mit allerhand Arbeit / dazu mit Speiß / Tranck und Kleidung versehen / und erhalten werden möchten. An diesem Evangelischen Armen-Hauß wurde der Anfang gemacht Anno 1702. / mit welchem es kürtzlich folgende Beschaffenheit hat: Es hatte schon einige Jahr vorher ein gewisser hiesiger Bürger etliche Arme / sonderlich fremde / vertriebene und auf den Gassen herum fahrende Knaben und Mägdlein / um sie dem schädlichen Bettel zu entreissen / und bey Handwerckern und Herrschafften anzubringen / mit Vorbewußt der Obrigkeit / in seine eigene Versorgung genommen / ja auch kleine Kinder bey einer Wittwe in die Kost gethan / welches er biß an seinen Tod / mit Beytrag anderer Christlichen Personen / fortgesetzet. Dieses war der kleine Anfang zu demjenigen Werck / welches hernach zu einer gantz neuen und besondern Armen-Anstalt erwachsen ist / dann die

Versorgung dererjenigen Armen / welche kein Mittel zu ihrer Erhaltung als das Noth-Hauß und den sündlichen Bettel wußten / wurde nach deß oben erwehnten Mannes seeligen Tod von 2. andern Personen / einem aus dem Lehr- und einem aus dem Hauß-Stand / auf solche Weise so lange fortgesetzt / biß sich eine Gelegenheit zeigte / daß diese arme Leute / welche zerstreut in unterschiedenen Häussern versorgt wurden / nun alle zusammen in ein besonderes und dazu in Bestand genommenes Hauß aufgenommen / und darinnen in Ordnung unter einer gewissen Aufsicht im Leib- und Geistlichen unterhalten und zur Arbeit angewiesen werden konten. Woran denn der Anfang im oben ermeldten Jahr am Sonntag Quasimodogeniti von gedachten zweyen Personen / zu welchen sich bald darauf auch die dritte gesellete / mit Einführung etlicher so wol hiesigen als fremden Armen gemacht wurde / und zwar mit Erlaubnuß und unter Protection unserer lieben Obrigkeit.

Das Capital aber / worauf diese neue Armen-Anstalt gegründet wurde / ware kein anders als die unermeßliche Providenz

denz und Vorsorge deß allmächtigen/ warhafftigen und barmhertzigen GOttes deß himmlischen Vatters/ der noch lebet wie vor Alters/ und die Vögel unter dem Himmel versorget/worauf man in Einfältigkeit deß Glaubens sein Vertrauen setzte/ dann sonst war weder ein sichtbarer Vorrath/noch auch die Verheissung einiges Beytrags von irgend einem Menschen vorhanden. Die Hertzens-lenckende Krafft GOttes aber erwieß sich gleich Anfangs nachdrücklich/daß sowol Obrigkeitlicher Seits die Haltung der Büchsen bey den Kirchen-Thüren erlaubet/ als auch andere Christliche Personen zum Beytrag erwecket würden.

Und also wurde dieses Werck/ so sich von Tag zu Tag/ auch offt biß auf 100. Personen/vermehrte/ unter dieser Providenz GOttes/der diejenigen/so ihr Vertrauen auf ihn gesetzt/ nicht zu Schanden werden lassen/fortgesetzt/wiewol nicht ohne schwere Prüffungen; unter welchen sonderlich war das Bayrisch-Frantzösische Bombardement, welches auch das Hauß/so erst 5. Wochen vorher zu dieser Armen-Anstalt erkaufft worden/betroffen/

und allerdings ruiniret. Aber diese und alle andere Prüffungen und Widerwärtigkeiten hat der getreue GOtt überwinden helffen / der auch an statt deß verlohrnen ein anders Hauß bescheret / nachdem er die Hertzen in unterschiedenen Städten zu einem milden und namhafften Beytrag erwecket. Und in diesem Hauß wird biß auf den heutigen Tag solche Armen-Versorgung im Geist- und Leiblichen unter dem Patrocinio zweyer Herren Raths-Deputirten / und unter der Administration unterschiedlicher Vorsteher / deren Anzahl sich auch nach der Zeit vermehret / ohne Capital, durch den Seegen GOttes fortgesetzt / solcher gestalt / wie es vor Augen ist; darvon die verschiedene in Druck außgegangene Berichte umständlichere Nachricht geben / welche in dem Evangelischen Armen-Hauß zu haben seyn.

§. 45. Nunmehro ist auch durch Obrigkeitliche Anstalt vor die incorrigible und in der Boßheit verhärtete Leute / ein Evangelisches Zucht-Hauß aufgerichtet worden. Denn nachdeme Eine Wohllöbl. hiesiger Reichs-Stadt Augspurg vorgesetzte

setzte Obrigkeit reifflich erwogen/und selbe durch die fast tågliche Erfahrung gleichsam überzeugt worden/wie hoch nothwendig es seye / daß die in dieser sonst berühmten Stadt/bey dermaligen verkehrten Zeiten / je långer je mehr einschleichend- und überhand nehmende böse Sitten und allerhand sündliches lasterhafftes Unwesen zu Abwendung deß dardurch anreitzenden und schon so empfindlich verspürten Zorns GOttes/ aus tragenden Obrigkeitlichen Pflichten und Amts-Schuldigkeit / nach allen Kråfften bestrafft/ verhindert und außgereutet/ mithin die / sonderlich unter jungen Leuten/ zerfallene Disciplin wiederum hervor und empor gebracht werden möchte / und damit dann diese heilsame Absicht desto füglicher erreicht und zu Werck gericht und hauptsåchlich das heillose dem Müssiggang ergebene schlimme Gesind/Spieler/ Vollsåuffer/ Flucher und Gottslåsterer/ Verschwender/Nacht-Vögel/ und Gassen-Schwårmer / auch die/so zu zwacken und zu stehlen angefangen ; Item/muthwillige incorrigible hiesige oder fremde Bettler / die sich mit dem/ was sie von

dem Löbl. Allmosen-Amt bekommen/nicht vergnügen: oder sich durch Güte nicht abweisen lassen wollen/von ihrer Boßheit und Ungebühr ab- und zur Besserung hinkünfftig angeführt/nicht weniger die übermüthige/liederliche und insolente Handwercks-Bursch/keinnützige Lehr-Jungen und sträffliche Schuler-Buben/in besserem Zaum/Gehorsam und Respect gegen ihren respectivè Herrschafften/ Meistern und Præceptorn gehalten/ und die ungerathene Kinder gegen ihre Eltern und Vormündern zu mehrerem Gehorsam gebracht / freche und leichtfertige Menscher/so überzeugt werden mögen/ daß sie dem luxoriosen Leben nachhängen/ faule und wol in der nöthigsten Arbeit aus den Diensten stehende Ehehalten / Knechte und Mägde/ schlimme und faule Handlanger/oder Tagwercker/ so lieber feyren/ als um einen rechten billichen Lohn arbeiten. In Summa / ein jeder/ der sonst nicht gut thut/ oder sich auf sündliches Leben/Bettel/oder Müssiggang legen will/ zur Buß/ Arbeit und besserem Leben gebracht/oder an ein solches Ort gesetzt werde / wo er niemand beschweren / noch an-

dere

dere verführen kan; So ist eine vorwohlgedachte allhiesige Obrigkeit dahin bemüssiget worden / hierzu zwey eigene Zucht- und Arbeit-Häusser beyderley Religion, (dardurch zwar niemand/der seine Straff darinnen außgestanden/für unehrlich/unredlich/ oder unpassirlich bey Handwerkern/oder sonsten im geringsten nicht geachtet / noch ihme solches zum Schimpf vorgeworffen werden solle. Angesehen auch niemand / der schon hiebevor unter deß Scharffrichters oder eines Blut-Schörgen Hand gestanden / in solchen Häussern anzunehmen seyn wird) in dieser dero anvertrauten Reichs-Stadt Augspurg / dem gemeinen Wesen zu gutem aufrichten zu lassen / mit welchem man auch durch Christlöbl. Beyhilff zerschiedener Gutthäter / schon so weit kommen ist / daß allbereit ein guter Theil solcher schlimmen Leut / Manns- und Weibs-Personen/darinnen unterzubringen/ auch allda mit hernach verspürter nicht geringer Verbesserung / schon viel Personen nach ihrem Verschulden in Eisen oder Block gehalten / bey geringer Aezung und schlechtem Lebens-Unterhalt / Car-

watsch oder Ruthen-Züchtigung wohl empfindlich abgestrafft und mortificirt werden / und nun über diß in der neu-verfaßten Obrigkeitlich approbirten Zucht- und Arbeit-Hauß-Ordnung versehen und statuirt ist / daß die Züchtling / nach Beschaffenheit ihres Verbrechens / Alters / Geschlechts und Leibes-Constitution, fürohin auch bey ihrer erlerneten Hand / auch anderer Spinn- und Raffel-Arbeit / Hand-Mühl / Stein- und Holtz-schneiden / Stein Abräumung in denen Stadt-Gräben / und dergleichen / streng occupiret und angehalten werden sollen: Nun aber / und auf daß von diesen neu-angeordneten Zucht- und Arbeit-Häussern jederman bey Zeiten Wissenschafft habe / die fremde unnütze Müssiggänger oder Vaganten ihren Weg weiter suchen / und sich ausser dieser Stadt begeben / hingegen die Einheimische und sonderlich die Jugend / eines Christlich / züchtig und erbarn Wandels sich befleissen / andere unconditionirte Herren-Diener / Knechte / Mägde und Handwercks-Pursch aber sich noch zeitlich um Dienst und Arbeit bewerben mögen. So ist dieses gegenwärtiges Raths-

De-

Decret neben der in denen Zucht- und Arbeit-Häussern fürgeschriebenen Anstalt/ und daß nun fürohin die Execution und Vollziehung dieser Verordnung unmittelbar streng fortgesetzt werden solle/durch den Druck kund zu machen/ gegenwärtiges Decret aber gewöhnlicher Orten offentlich zu affigiren beliebet worden/ und soll demnach auf vorgedachte schlimme/einer gantzen Gemein/sowol als ihnen selbst schädliche Leute/von allen allhiesigen Löbl. Stadt-Aemtern/ insonderheit von denen Löbl. Burgermeister-Straff-Zucht-Taxier- und Allmosen-Aemtern fleissige Speh und Obsicht bestellet/ die jenige/ so man antrifft/ oder mit gnugsamen Grund wegen einiger ins Zucht und Arbeit qualificirter Mißhandlung angeklagt und überführet werden/ entweder durch den Zuchtmeister/oder durch die nächst an der Hand stehende Schildwacht/ Burgermeister/ Taxier- oder Stadt-Vogts-Amts-Bedienten/ auch Gassen-Knecht/ gleich handfest gemacht/und geraden Weg ins Zucht- und Arbeits-Hauß verwahrlich überbracht werden/ allwo sie dann nachdem von denen Löbl. gedachten Aemtern

tern denen Herren Directoribus über das Zucht- und Arbeits-Hauß von dero also eingeführten Namen / Verbrechen/ auch bestimmter Straffe/und wie lang sie im Zucht- und Arbeit-Hauß aufzuhalten/ schrifftlichen Anzeig oder Nachricht gegeben worden seyn wird / der Ordnung gemäß tractirt und gezüchtiget werden sollen. Allermassen dann auch einem jeden Hauß-Vatter / oder Burgersmann allhier/wie auch denen Wittfrauen/so ungerathene Kinder haben / nicht weniger der Stadt oder Stifftungs Beamten auf dem Land hiemit und Krafft dieses zugelassen seyn solle / sich bey dem Zucht-Hauß Directorio (welches wie die andere obgedachte Aemter in cognoscendo & puniendo concurrentem Jurisdictionem hat/) anzumelden / und ihre ungehorsame Kinder/insolente Diener/heillose Knechte oder Mägde / oder sonst untergebene liederliche und trutzige Handwercks-Gesellen / ungehorsame Lehr-Jungen / und sträffliche Schul-Knaben / aus warhafften und erheblichen Ursachen in ersagtes Zucht- und Arbeits-Hauß zu thun / und nach Ermässigung der Herren Directoren

ren allda wohl empfindlich corrigiren und straffen zu lassen. So gehören gleichfalls und über die Eingangs beschriebene Bösewicht und Müssiggänger / auch insonderheit hierzu die jenige / welche wider ihre vorgesetzte Obrigkeit / auch andere geist- und weltliche Stands-Personen übel reden / allerhand Lügen aufbringen / wider diese heilsame Verordnung und die jenige / welche damit zu thun haben / schmähen / oder sonsten diesen Zucht- und Arbeits-Häussern Schaden zufügen / denen Stadt-Bedienten in Einführung dieser Züchtlinge Hindernus oder Einhalt zu thun sich unterstehen wurden; Nicht weniger / welche durch Requisition eines benachbarten Standes oder Herrschafft (so diesem Hauß schon hiebevor gutes gethan / oder noch künfftig thun möchten) zur Züchtigung recommendiret werden / und in Summa alle die jenigen / die nicht thun / was sich gebühret. Welche dann nach gleichfalls oben schon beschehener mehrerer Anführung und befindlichen Dingen nach / mit Hand- oder Fuß-Eisen / geringer Aezung / Streichen / und allerhand harter Arbeit auf 1. 2, 3. Monat auch

 län-

längere Zeit/ ja wol Jahr und Tag / nach Mas ihres Verbrechens / castigirt und abgestrafft / und nicht wieder eher heraus gelassen werden sollen / biß sie vorher zu rechter Erkantnus und Reu ihrer Fehler kommen/ Busse thun / mithin ihr Leben zu bessern / und ihre vorhin angewohnte Laster zu meiden ernstlich versprechen / und sowol darauf als auch sich wegen außgestandner Straffe gegen niemand zu rächen angeloben werden / da sie dann wiederum mögen frey aus- und jedes seinem ordentlichen Beruff nachgehen. Im Fall aber solche Leute nachgehends zu ihrem vorigen sündlichen Wesen / und sträfflichen Lebens-Art widerkehren / und zum andernmal ins Zucht- und Arbeits-Hauß condemnirt werden wurden / soll ihnen alsdann sowol die Zeit / als die harte Arbeit verlängert und geschärffet / oder wol gar / und sonderlich / da sie zum drittenmal kommen wurden / befindenden Umständen nach / als Incorrigibiles in Obrigkeitliche Fronfest gelegt / und nebst öffentlicher Schand-Straff der allhiesigen Stadt und Etter gar verwiesen werden. Welches alsdann zu männiglicher respective diensamer

mer Nachricht / gebührender Beobachtung / auch daß die Böse sich vor sothaner gerechter Bestraffung und Züchtigung zu hüten wissen mögen/von Obrigkeitlich tragendem Amt wegen/hiemit also würcklichen statuiret und kund gemacht wird.

Decretum in Senatu 1717.

Nebst solcher Leibes-Zucht hat ein Christlöbliche Obrigkeit auch Sorg getragen / daß die Züchtlinge durch GOttes Wort und das Gebet möchten gewonnen werden / worzu Evangelischen Theils ein besonderer Informator bestellet worden / welcher täglich eine geistliche Ubung mit ihnen vornimmet.

Der HERR thue noch diß und das dazu/daß sein Reich je mehr und mehr unter uns außgebreitet und befestiget / deß Teuffels Reich aber zerstöhret werde.

Wir müssen aber auch zum

II. Theil

schreiten/ und erinnern: Was die Kirche

che allhier in Augspurg vor Anstöß und Verfolgungen erlitten / dann der Satan suchte diejenige / die sich seinem Reich widersetzten / gleich im Anfang grausam zu verfolgen / ja gantz und gar zu verschlingen; Auch hier zu Augspurg liesse sich seine Wuth mercken.

§. 1. In dem Anno 1391. nach Außweisung der Jahr-Bücher und Chronicen mehr als 240. Personen beeder Geschlechts / so deß Wicklefs Lehre zugethan gewesen / verbrannt worden / und zwar nicht sowol deßwegen / daß sie noch eines und anders Unreines an ihrer Lehr hatten / als fürnemlich um der Warheit Willen / die sie aus der H. Schrifft bekennet / und weil sie die Irrsale und Mißbräuche deß Papstthums verworffen hatten.

§. 2. Nicht besser ist es in den folgenden Zeiten denen Hussiten / und die ihnen beystimmeten / ergangen.

§. 3. Und nachdem Lutherus die Irrthümer deß Papstthums noch mehr angefangen zu entdecken / wodurch dann denen Augspurgischen Predigern die Augen je mehr und mehr geöffnet worden / unter andern aber Urbanus Regius in der Dohm-

Kirchen

Kirchen wider desselben Mißbrauch in einer Predigt eyfferte / hat ihm ein Dohm-Herr aufgepaßt und nach der Predigt mit ihme deßwegen expostuliret / wodurch er Ursach genommen / ihme einen Bund Schlüssel ins Angesicht zu schlagen / worüber dann ein grosser Tumult entstanden.

§. 4. Anno 1523. wurde D. Stephanus Agricola, oder Kastenbaur genannt / als Evangelischer Prediger zu S. Anna beruffen / der dann von hiesiger Stadt (Evangelischer Seits) nach Magdeburg / den Lutherum und Zwinglium der Lehre halber vergleichen zu helffen / abgeschickt worden / weßhalben er auch von den Römisch-Catholischen sehr gehasset worden. Weil er sich nun auch in andere Päpstische Länder begeben / daselbst ebenfals das Evangelium zu predigen / ist er in dem Saltzburgischen Bisthum in einem Flecken / Mühldorff genannt / gefangen worden / und hätte in einem alten Thurn verbrannt werden sollen / weilen aber der Thurn / ehe Agricola darein gekommen / angegangen / als bekam er im Getümmel so viel Lufft / daß er sich glücklich salviren können.

§. 5. Was vor ein heisses Bad Luthero allhier zu Augspurg von dem Päpstischen Legato Cajetano Anno 1518. zubereitet worden / ist bereits oben im ersten Theil §. 13. erinnert worden / deme aber ein tapfferer Patriot aus dem hochadelichen Langenmäntlischen Geschlecht durch den Einlaß glücklich aus der Stadt geholffen / und ist also Lutherus aus seiner Feinde Händen / wie Paulus zu Damasco, entronnen.

§. 6. Anno 1548. hat sich die trübselige Zeit deß leydigen Interims angefangen / dann nachdem der Protestirenden Chur-fürsten und Stände Confession und Glaubens-Bekandtnuß auf dem Reichs-Tag allhier zu Augspurg Anno 1530. den 25. Junii dem großmächtigsten Kayser CAROLO V. offentlich übergeben worden / hat man sich / Vermög deß Kayserl. Außschreibens / also verglichen / daß ein jeder Theil bey seiner Lehre und Kirchen-Ceremonien so lang verbleiben solle / biß durch ein frey-offentlich Concilium die strittige Glaubens-Sachen verglichen und erörtert werden; Darauf hat Papst Paulus der Dritte zu Trident ein Concilium außgeschrie-

geschrieben/und Anno 1542. zu halten angefangen/weilen aber der Papst mit seinen Cardinælen / Bischöffen und Prælaten selbst nicht nur allein Kläger/sondern auch Richter seyn wolten / als haben nicht nur allein dazumal bey unterschiedlicher Gelegenheit / sondern auch nachgehends / als Papst Pius IV. die Continuation desselbigen Anno 1561. außgeschrieben / die Evangelische Churfürsten und Stände in einem offentlichen Scripto die Ursachen an- und außgeführet: Warum die Chur- und Fürsten / auch andere Stände der Augspurgischen Confession deß Papsts Pii IV. außgeschrieben vermeintes Concilium, so er gegen Trient angesetzt/nicht besuchen können/noch zu besuchen schuldig gewesen seyn / welche stattliche Schrifft nachgehends Anno 1564. auch in den offentlichen Druck ans Liecht kommen ist. Als nun Kayser Carolus V. ermessen/daß man solcher Gestalt nicht werde zusammen kommen / noch Einigkeit in der Kirchen pflantzen / so ist Ihro Majestät dahin bedacht gewesen / auch ohne deß Papsts Danck und Einrathen / einen andern Weg zu finden / diese Spaltung aufzuheben / und in

dem Römischen Reich die strittige Religions-Sachen zu vereinigen / da dann endlich 3. Personen darzu erwählet worden / so dieses hochwichtige weit-außsehende Werck außrichten solten/nemlich 1. Michael Sidonius, Chur-Mayntzischer Suffraganeus und Weyh-Bischoff/ welcher hernach Bischoff zu Mörseburg worden/ein starcker Verfechter der Päpstischen Religion; 2. Julius Pflug / Bischoff zu Naumburg / welcher sich dißfals neutral verhalten / und weder den Papisten noch Lutheranern groß beygelegt; 3. M. Johannes Agricola, von Eißleben/damaliger Prediger zu Berlin / der zwar für gut Lutherisch wolte angesehen seyn; wie er dann 18. Jahr vorher mit Luthero, Philippo Melanchthone und Brentio die Augspurgische Confession helffen defendiren und schützen / nachmals aber gewaltig umgeschlagen und der Antinomer oder Gesetz-Stürmer Irrthum am ersten auf die Bahn gebracht / deßwegen er auch von Luthero selbst ernstlich widerleget worden. Diese 3. Deputirte haben zum grossen Nachtheil der Kirchen GOttes ein Buch zusammen geschrieben / darinnen der Streit-Punct jedes Artickels Theils gantz und

gar verkehret / Theils die Päpstische Irrthümer mit solchen arglistigen Worten versteckt seyn / daß / wer solches Buch von obenhin angesehen und gelesen / gemeynet / daß es so gar böß nicht seyn könne; es solte der Cothurnus oder Bund-Schuh seyn / der allen beyden Religionen gerecht wäre. Dieses Buch ist Anno 1548. den 15. May auf dem Reichs-Tag allhier zu Augspurg den Ständen deß Reichs proponirt worden / nach demselben in der Religion sich zu richten / interim, **unterdessen / immittelst / so lang und viel / biß** alle strittige Artickel zwischen den Catholischen und Lutherischen auf einem Christlichen freyen Concilio gäntzlich verglichen und erörtert würden / daher es auch den Namen bekommen / daß es INTERIM ist genennet worden / von welchem diejenige / so es aufrichtig mit der Evangelischen Lehre gemeynet / zu sprechen pflegen: *Interim* **hat ein Schalck hinter ihm.** Darinnen wurde den Evangelischen zugemuthet / daß sie bey denen hergebrachten Gewonheiten und Glaubens-Artickeln der Römisch-Catholischen Kirche verbleiben solten / dargegen solte ihnen

ihnen frey gelassen werden die Priester-Ehe und das Abendmahl unter beyder Gestalt / welches aber nur eine Lock-Speise war / die Evangelische wiederum in deß Papsts Garn zu bringen. Weil dann die Kayserl. Majestät sonderlich an die Stadt Augspurg sehr hart und gewaltig wegen Annehmung deß Interims gesetzet / hat der Rath allhier den 26. Julii gedachten Jahrs das Interim angenommen.

§. 7. Nachdem Anno 1550. abermal ein Reichs-Tag allhier zu Augspurg gehalten / und die Kayserl. Majestät CAROLUS V. selbsten in höchster Person im Monat Julio erschienen ware / wurden nach Endigung dessen Anno 1551. den 26. Augusti, da man sich dessen nicht versehen / die Evangelische Prediger allhier am Morgens früh in deß Bischoffs von Arras Herberg (die er damals in Herrn Hans Jacob Fuggers Behaussung hatte) unverzügenlich zu kommen beruffen; Da nun dieselben erschienen / unwissend / warum es zu thun wäre / hieß sie alsobald ein Trabant von einander tretten / ein jeden besonders an ein Ort stehen / damit keiner mit dem andern reden möchte / nach demselbigen

selbigen wurde einer nach dem andern gefordert in den Saal/allwo neben dem Bischoff von Arras auch der Kayserl. Vice-Cantzler/ D. Seld/ eines Augspurgischen Goldschmids Sohn/deßgleichen Malvenda und Heinrich Haß/ Lützelburgischer Præsident, sich gesetzet hatten. D. Seld thate das Wort/ und neben andern Fragen hielt er ihnen für/was sie von der Religions-Formul (dem Interim) hielten/ welche ihnen der Kayser vor 3. Jahren vorgeschrieben hatte? Warum sie dieselbe nicht aufgericht/noch ins Werck gebracht/ da sie dieselbige doch gleich sowol als der Rath zu Augspurg und das gantze Reich angenommen haben? Als nun darauf ein jeder besonders und fast gleichen Schlags geantwortet: Es seye nicht/sie habens weder gebilliches noch angenommen/ dieweil es wider GOttes Wort und die Heilige Schrifft lauffe; da ist der Bischoff von Arras sehr zornig darüber worden/ und hat dieselbigen mit heßlichen Schelt-Worten/ja gar mit Bestien/ sich trollen heissen. Nachdem sie nun alle also wieder abgetretten waren/ ward ihnen angesagt/ daß sie draussen warten solten/ und

ein

ein jeder an seinem Ort stehen bleiben/ dahin er durch die Trabanten gestellt worden. Bald darauf wurden die Fürnehmsten deß Raths auch darzu beschickt / und sie alle wiederum zugleich mit einander hinein gelassen / erstlich von D. Selden häßlich außgemacht/und ungeschickte Gesellen gescholten/darnach im Namen deß Kaysers geheissen / bey Sonnenschein mit Weib und Kindern die Stadt zu raumen/in 14. Tagen im gantzen Römischen Reich sich nicht mehr finden zu lassen / und hinfür auf deß Reichs Boden nimmer zu predigen / auch keinen ihrer Verwandten und guten Freunde vor ihrem Außziehen anzusprechen/ noch die Ursach ihres Abziehens einigen Menschen anzuzeigen/oder nacher hieher zu schreiben / vielweniger was man mit ihnen gehandelt/außzusagen/welches alles sie bey ihrem Eyd mit dreyen aufgereckten Fingern / wie gebräuchlich (wiewol sie ungern daran kommen) zusagen und geloben müssen.

§. 8. In welcher Verfolgung ihnen Zweiffels ohne der Trost-Brief / den Lutherus 27. Jahr zuvor an die Evangelische Augspurger geschrieben / und befindlich

lich ist in dem II. Altenb. Theil p. 366. b sehr wohl zu statten kommen.

Trost-Brief an die Christen zu Augspurg. D. Mart. Luther.

Den außerwählten Lieben GOttes / allen Gliedern Christi zu Augspurg / meinen lieben Herren und Brüdern.

GNade und Friede in Christo JESU unserm Heylande. Es ist für uns kommen / lieben Brüder und Herren / wie daß bey Euch etliche sind in Widerwärtigkeit gerathen / um einer Pfaffen-Hochzeit willen / unschuldiglich / und über den Schaden auch Spott und Schmach leiden müssen / von den jenigen / so sich freuen / wenn Christus gecreutzigt wird / und lachen / so ihres Vatters Noe Blösse gesehen wird. Nun aber durch GOttes Gnaden / wir in der Gemeinschafft der Heiligen / und untereinander Glieder sind / müssen wir uns / wie Paulus spricht Rom, 12. v. 13. 15. der Heiligen Noth-

Nothdurfft annehmen / und mit denjenigen / so da leiden / Mitleiden trager. Dann gleich / wie S. Paulus sagt abermal 1. Cor. 12. v. 26. Leidet ein Glied / so leiden die andern alle mit / wird eins geehret / so freuen sich die andern alle. Es sey nun bey und unter Euch Ehr oder Schmach / Friede oder Ungemach / so achten wir / es sey auch unser / und treffe uns / wie wir uns denn auch zu eurer Liebe versehen / unsere Freude sey eure Freude / und unser Unfall sey euer Unfall / um deß gemeinen Glaubens und Worts willen / damit uns GOTT berathen hat / durch seine grosse Barmherzigkeit. Derhalben ichs nicht habe wollen noch sollen unterlassen / eurer Liebe eine Ermahnung zu thun / und trösten mit dem Trost / damit wir von GOTT getröstet werden / das ist / durch sein heiligs Wort / auf daß eure Liebe nicht allein solchs gedultiglich leide / sondern auch frisch und starck werde / noch grössers zu warten und überwinden / wiewol ich achte / meines armen Schreibens eurer Liebe nicht noth sey.

Aufs erste spricht S. Paulus / wollen

wir

wir mitherrschen/ so müssen wir auch mitleiden. Denn so wir Lust und Freude haben am Evangelio / und begehren seines unaußsprechlichen Reichthums / und seines ewigen Schatzes theilhafftig zu seyn / müssen wir auch nicht außschlagen sein Creutz/ und was es mit sich Ungemach bringt / angesehen / daß sein Reichthum und Schatz ewig ist / und sein Ungemach zeitlich / ja augenblicklich. Er hat selber gesagt: In der Welt werdet ihr Ungemach haben/ in mir aber den Friede: Wollen wir Friede in Ihm haben / wolan/ so müssen wir Ungemach von der Welt haben. Da wird nichts anders aus. Gedenckt/ sagt Er/ meines Worts/ das ich euch gesagt habe / der Knecht ist nicht besser/ denn sein Herr/ haben sie mich verfolget/ sie werden euch auch verfolgen. Ein fauler unnützer Knecht wäre mir das / der auf einem sammeten Polster sitzen wolte / und wohl leben / da sein Herr draussen hungert / arbeitet und streitet wider seine Feinde. Ja ein thörichter Kauffmann wäre das / der sein Gold und Silber darum von sich würffe/ oder nicht haben wolt / daß es in groben/

unsaubern Beuteln / und nicht in Sammet oder schöner Seiden gebunden wäre/ oder würde seinem Schatz darum feind/ daß er schwehr/ und nicht so leicht als eine Feder wäre / so doch die Natur deß Schatzes ist/daß er schwehr sey / und je grösser je schwehrer / und der Brauch auch nicht ist/Gold und Silber in schönen Säcklein und Beuteln zu führen/sondern in schwarzem/ groben/unsauberem Tuch / das sonst niemand gerne am Leibe trüge.

Also ists und hält sichs auch mit unsern Schatz/der ist warlich groß/ theuer köstlich und edel / aber wir müssen ihn führen in Ungemach und Leiden/ das ist/ seine Last und seine unsaubere Säcke / darinnen er verborgen ligt. Wer nun diesen Schatz wolt offentlich hertragen/ in schönen Säcken/ das ist/wer ein Christe will seyn/und will hernach gehalten seyn / Lust und Freude/Gut und Ehre davon haben/ und will nicht veracht seyn/Unlust/Schand/Schaden und Feinde davon haben / was sucht er anders / denn daß er deß Schatzes will beraubt seyn? Trägt ihn zu herrlich und öffentlich / und zu scheinbarlich / so doch deß Schatzes Art ist / daß er unter Schand/

Scha-

Schaden/Leiden/will verdeckt seyn/wie in einem rostigen Beutel oder Sack/ auf daß ihn die Welt nicht erkenne oder raube/welches geschicht/wo sie uns darum ehren/lieben und fördern würde. Derohalben auch Christus spricht: Matth. 13. v. 44. **Daß der Mann/ der den Schatz im Acker fand/ wiederum vergrub und verscharret.** Das ist nicht anders/ das Evangelium will und kan nicht in grossen Ehren/Gemach/Lust und Gut herfür brechen und empor schweben/ oder wird nicht bleiben/ sondern es muß verscharret und verborgen seyn unter Ungemach und Schande/ daß es nicht herfür breche für der Welt/ und sich derselben gefällig stelle/ so bleibet es sicher und fein.

Derhalben GOtt auch Euch jetzt gnädig ansiehet/ und bewährt Euren Schatz/ daß er ihn in Euch verwahre/ davor Ihr GOtt billich dancken und loben solt mit Freuden/der euch dazu würdig macht/solchen Schatz zu haben/ und in den rechten Beutel zu fassen/daß er euch bleiben möge. Darum seyd getrost meine lieben Herrn und Brüder/ es stehet wohl mit euch/und es will gut werden/ entfallet nur nicht aus

der Hand GOttes / der euch jetzt gefasset hat / euch rechtschaffene Christen zu machen/die nicht mit Worten allein / wie ich und meines gleichen leider sind / sondern mit der That und der Warheit Evangelisch leben sollen.

Es ist also geschrieben/**Wir sind sein Thon / Er ist unser Töpffer** / Esa. 64. v. 8. Der Thon muß die Kunst und Hand deß Töpffers nicht meistern / sondern sich meistern und machen lassen / darum führet auch das Evangelium seinen Reim / den ihm S. Paulus gibt / Verbum crucis, **ein Creutz-Wort** / wer deß Creutzes nicht will / der muß deß Worts auch mangeln. Wahr ists/nichts lieblichers wäre im Himmel und Erden/ denn das Wort ohne Creutz/aber es würde die Lust nicht lange bleiben/ sintemal die Natur nicht vermag/eitel Freude und Lust zu tragen die Länge/wie man spricht: Der Mensch kan alles ertragen/ohne gute Tage/und müssen starcke Beine seyn/die gute Tage ertragen sollen.

Darum hat uns GOTT auch diesen süssen / lieblichen Schatz ein wenig gewürtzt/und mit Essig und Myrrhen scharfschma-

schmackig gemachet/daß wir nicht sein überdrüssig werden. Denn sauer macht essen/ spricht man / Also macht auch das Ungemach auf Erden/ daß unser Hertz desto frölicher/ frischer/ und immer durstiger wird nach diesem Schatz. Denn seine Krafft wird dadurch geschmackt / und erkannt/wie er das Hertz in GOTT tröste. Also gibt ihm auch Salomon Prov. 9. v. 5. den Namen / Vinum mixtum, da die Weißheit spricht: **Komt und trinckt den Wein / den ich euch gemischet habe.** Und Psalm 74. v. 9. Calix in manu Domini meri Vini plenus mixto. Ein lauter Wein ist es / der die Seelen truncken macht/ aber doch mit Leiden gemischet/daß er schmackhafftig bleibe.

Aber was soll ich euch mehr erzehlen/ Eure Liebe weiß selbst wohl/daß es in der gantzen Schrifft durch und durch allzeit also gepreiset wird / daß es Ungemach/ Schande / und allerley Trübsal mit sich bringt zeitlich / daneben auch Ermahnung und Trost fürhält / wie ein groß Gut der Schatz sey/und wie trefflich er durch solch Trübsal zunehme. Derhalben ihr euch selbst untereinander wohl trösten könnet/

aber was ich thue / ist wohl eine Vermessenheit anzusehen / doch weil ich sehe / daß GOTT euch gleichen Reichthum mit uns geschenckt hat / durch die Erkantnus unsers HErrn JESU Christi / kan ichs nicht lassen / Narre zu seyn / und aus Freuden und Lust / so ich an eurer Gemeinschafft habe / zu schwatzen mit euch und ermahne / so ich wohl selbst bedürffte / beyde Ermahnung und Lehre.

Derhalben bitte ich / Eure Liebe wolt mir diese Schrifft / so guter Meinung geschehen / zu gut halten / und mich schwaches / armes / gebrechliches Gefäß durch euer Gebet GOTT befehlen. Ich bitte euch / lasset euch auch diesen Boten / M. Jacobum befohlen seyn. Der GOTT aber aller Gnaden / der angefangen hat / bey euch sich zu offenbaren / und seines Sohnes Bild in euch zu erneuen / wolle nach dem Reichthum seiner Ehre / sein Werck reichlich / beyde an euch und uns vollführen / auf den Tag unsers HErrn JESU Christi / deß wir tröstlich warten / daß Er uns erlöse von dem übrigen alles Ubels in diesem Fleisch / Amen. GOttes Gnade sey mit euch allen / Amen. Zu Witten-

berg

berg am Tage Nicolai, Anno Domini MDXXIII.

Martinus Luther Doctor.

§. 9. Diesem Brief fügen wir noch einen andern bey / welchen Herr Lutherus an hiesigen Evangelischen Magistrat geschrieben / und zu finden ist / Tom. VI. Altenburg. p. 488. a.

Denen Erbarn / Fürsichtigen Herren Bürgermeister und Rath der Kayserlichen Stadt Augspurg / meinen günstigen Herren und lieben Freunden.

Gnade und Friede in Christo / Erbare / Fürsichtige / Lieben Herren! Ich habe Euer F. Credentz-Brieff / und darauf Doctor Gereons und Caspar Hubers Werbung empfangen / bin auch solcher guter Bottschafft hertzlich erfreuet. GOtt der Vatter alles Trosts / Freuden und Einigkeit sey gelobet in Ewigkeit / und vollbringe solch sein feines Werck zum seeligen Ende / biß auf jenen Tag / Amen.

Und E. F. sollen sich tröstlich zu uns allen versehen in Christo / daß wir hinfort an uns keinen Mangel wollen seyn lassen / sondern mit allem Willen und Vermögen solche liebe Einigkeit zu stärcken und zu erhalten / weil wir (GOTT Lob! mercken / daß es bey den euren rechter Ernst / und uns damit ein schwerer Stein vom Hertzen / nemlich / der Argwohn und Mißtrau / genommen / der auch nicht soll (ob GOTT will) wieder darauf kommen. Weiter wird E. F. D. Gereon wohl anzeigen / als dem wir unser gantzes Hertz offenbaret haben.

Wir haben auch fleissig um D. Urbanum Regium geschrieben / und hätten ihn gern euch heimgestellet: Aber er ist nicht zu erheben gewesen bey dem frommen Fürsten. Wollen aber nicht unterlassen / uns umzuthun nach einem geschickten Mann / E. F. zuzufertigen. Denn E. F. und gantzen Christli. Gemeine und Stadt zu dienen / wollen wir billich erfunden werden / in Christo unserm HErrn und lieben Heyland / den ich hie mit E. F. und gantze Stadt befehle / Amen. Dienstags nach Margarethä 1535.

D. M. Luther.

§. 10. Denckwürdig ist bey dieser ersten Außschaffung sonderlich gewesen / als der Weyland Hochlöbl. Churfürst / Johann Friederich in Sachsen / welcher dazumal auch zu Augspurg unter Kayserl. Verhafft gefangen lag / mit betrübtem Hertzen vernommen / daß diese Prediger um deß leydigen *INTERIMS* willen ihrer Kirchen-Dienst entsetzt / und nicht allein der Stadt und deß Lands / sondern gar deß gantzen Römischen Reichs verwiesen worden / seyen ihm die Augen übergangen / habe sich an das Fenster gestellet / den Himmel betrachtet / darauf sich wieder erholet / und die außgeschaffte Prediger gefragt: Ob sie auch deß Himmels seyen verwiesen worden? und sie darauf zur Antwort gaben: Nein / allergnädigster Churfürst / den Himmel kan man uns nicht verbieten / das Reich muß uns doch bleiben. Wolan / habe der hochseelige Churfürst gesprochen: So stehen eure Sachen noch wohl / dann will man uns nicht auf Erden haben / so muß man uns doch im Himmel leiden; Seyd getrost und freudig / im Himmel solls euch alles wohl belohnet werden. Darüber er seiner Taschen und Waydsack zugegan-

gangen/ und ihnen einen Zehr-Pfenning verehret / mit Vermelden / daß sie mit einem armen gefangenen Fürsten also vor lieb nehmen sollen.

§. 11. Nach diesem trachtete ein Ehrsamer Rath / und bemühete sich um solche Prediger / die sich zu dem Interim bekennen / und dasselbe lehren wolten / biß sie endlich nach langem Nachfragen etliche überkommen; unter welchen / wider männiglichs Vermuthen / am ersten sich darzu gebrauchen lassen Caspar Huberinus, aus dem Bayrland gebürtig (welcher 17. Jahr zuvor auch zu Augspurg gewesen / und das Evangelium rein und lauter geprediget hatte) Dieser wurde zu S. Anna / Hieronymus Härtel / eines allhiesigen Zimmermanns Sohn / zu den Barfüssern / und Thomas Widenmann / so zuvor zu Möringen / Ulmischen Gebiets / gepredigt / zum H. Creutz verordnet; zu welchen aber die gantze Evangelische Gemein / weilen sie als rechte Miedling und ärgerliche Lehrer sich erwiesen / wenig Vertrauen gehabt / und so lang sie allhier geprediget / die Kirchen gar schlechtlich besuchet haben.

§. 12. Anno 1582. hielte Kayser Rudol-

dolphus der II. einen Reichs-Tag zu Augspurg/ auf welchem Papst Gregorius der XIII. dieses Namens den so genannten Neuen Calender auf die Bahn gebracht/ von welcher Zeit an in der Evangelischen Kirchen und Gemein zu Augspurg/ Theils wegen dieses Calenders Annehmung/ Theils auch nachgehends wegen Beruffung und Bestellung der Kirchendiener Augspurgischer Confession daselbsten/ viel Unruhe und Zerrüttung entstanden/ wie davon unterschiedliche Schrifften im offentlichen Druck außgangen.

§. 13. Von dem **Gregorianischen Calender** ist kürtzlich dieses zu mercken/ daß zwar der Julianische Calender einer Reformation bedurffte/ welches den Astronomis bekand ist; weil aber der Papst solches bloß vor seinen Kopf gethan hatte/ so kamen die Protestirende auf die Gedancken/ ob der Papst vielleicht hierunter etwas anders suchte/ und beschlossen also/ den Neuen Calender nicht anzunehmen/ sonderlich da der Defect deß Julianischen Calenders von der Wichtigkeit nicht war/ daß man deßwegen grosse Neuerungen vorzunehmen Ursach hatte. Sonderlich

trugen die Evangelischen allhier grosses Bedencken / solchen Calender anzunehmen/aus Beysorge/der Papst möchte hierdurch Gelegenheit suchen / aufs neue ein Recht an die Evangelische zu bekommen / und mit der Zeit unter der Authoritæt deß Römischen Kaysers andere Dinge / welche das Gewissen noch mehr gefangen nehmen könten / ihnen aufzubürden; doch haben die Evangelische den neuen Calender/den sie nicht aus der Hand deß Papsts annehmen konten/aus der Hand deß Kaysers als ein Politisches Werck angenommen. Von selbiger Zeit an sind in Teutschland zweyerley Calender entstanden/niemlich der alte oder Julianische/und der neue oder Gregorianische. Endlich ist nunmehro mit dem Anfang dieses achtzehenden Seculi der Unterschied aufgehoben / und der so genannte verbesserte Calender durch die Stände deß Römischen Reichs und Fleiß Herrn Erhard Weigels / Professoris Matheseos auf der hohen Schul zu Jena/ohne deß Papsts Authorität eingeführt worden.

§. 14. Anno 1584. an St. Urbans-Tag wurde Herr D. Georg Müller / weil

weil er sich dem neuen Gregorianischen Calender widersetzet / von dem Herrn Reichs-Stadt-Vogt aus seiner Behausung (welche in dem Evangelischen Collegio war) mit einer Gutsche abgeholet und weiß niemand / wohin er hätte geführet werden sollen / worüber seine liebe Ehe-Consortin in solchen Schröcken gerathen / daß sie grosses Leibs ihren Geist aufgegeben. Er aber Herr D. Müller setzte sich getrost in die Gutschen und als er dem Gögginger-Thor zugefahren / und in der Gutsche das Kirchen-Lied: In dich hab ich gehoffet HERR / hilff daß ich nicht zu Schanden werd ꝛc. mit lauter Stimme gesungen / wurde die Gutsche von einigen Evangelischen Leuten angehalten / er Herr Müller heraus genommen / und hernach heimlich aus der Stadt nacher Ulm gebracht.

§. 15. Anno 1586. den 13. Julii wurden die Evangelische Prediger wegen deß Streits / in Beruffung deß Evangelischen *Ministerii* mit dem *Magistrat*, zum andernmal aus der Stadt geschaffet / und vor Untergang der Sonnen dieselbe zu verlassen befehlicht; dann der

der Römisch-Catholische Magistrat wolte sich das Recht / Evangelische Prediger zu erwählen und zu beruffen / mit Gewalt zueignen / da es vorhero die Herren Kirchen-Pfleger nebst dem Seniore und Vorgesetzten der Kirche mit dem Ministerio gemein gehabt haben. Als aber selbige rechtschaffene Prediger dieses mißbrauchte angemaßte Recht nicht billichen noch zulassen wolten / musten sie die Cantzel und die Stadt raumen. Anno 1591. sind nicht nur etliche gewisse Artickel solches Berufs halber verglichen / sondern auch von der Röm. Kayserl. Majestät Rudolpho dem II. allergnädigst confirmiret / und zu jedermanns Wissen in offenen Druck gegeben worden.

§. 16. Anno 1627. wurde das Evangelische Ministerium einer gefährlichen Neuerung in der Lehre / ja einer offentlichen Ketzerey und Abweichung von der Augspurgischen Confession beschuldiget; die Gelegenheit zu solcher Beschuldigung ergriffen die Widersacher aus der dritten Predigt deß seeligen Herrn M. Conradi Gœbelii über die Augsp. Confess. Art. II., denn da derselbige von der Erb-Sün-

de und deren Fortpflantzung handelte/ defendirte er die Sententiam de traduce, daß die Seele der Kinder von der Seele der Eltern herkomme; darüber klagte die Römisch-Catholische Geistlichkeit bey dem Magistrat über alle Prediger/ daß sie von der Augspurgischen Confession abgewichen wären/ worüber sich auch das Ministerium A. C. gründlich verantwortet/ wie solches Usen in Hist. Eccl. deß XVI. und XVII. Seculi pag. 380. seq. anmercket; wovon auch nachzuschlagen Gœbelii Predigten über die Augsp. Confess. in folio p. 223. und 237.

§. 17. Die 3te Außschaffung der Evangelischen Prediger erfolgte Anno 1629. den 8. Augusti, dann der Bischoff Heinrich/ deß Geschlechts von Knöringen/ verlangte abermal das geistliche Recht über die Kirche/ vorgebend/ es seye im Jahr 1548. zwischen dem Bischoff Ottone und dem Augspurgischen Magistrat ein Vertrag gemacht worden/ daß der Bischoff allein das Recht über die Kirchen haben solle. Conf. Jægeri Hist. Eccles. Seculi XVII. Decenn. III. p. 298. It. Ludolfi Hist. Seculi XVII. P. II. ad

ann.

ann. 1629. p. 500. seq. und fürnemlich die gedruckte Acta Augustana. Da dann die arme wehrlose 14. Prediger in einer traurigen Procession mitten durch die Soldaten / die mit angeschlagnen Rohren und brennenden Lunten zu beyden Seiten gestellt waren / auf das Rathhauß gehen musten / daselbst sie wider alles Recht ihres Predig-Amts (darzu sie nach denen Anno 1584. und 1591. mit der Evangelischen Burgerschafft allhie aufgerichteten / und mit der damaligen Röm. Kayserl. Majestät Ratification confirmirten auch offentlich publicirten Vertrags-Artickeln ordentlich beruffen waren) de facto entsetzet / und mit Weib und Kindern in das trübselige Exilium getrieben / und also Hirten und Schaafe mit betrübten Hertzen und vielem erbärmlichen Heulen und Weinen von einander zerstreuet worden. Noch denselbigen Tag wurden alle Evangelische Kirchen gesperret / in Theils Kirchen die Bohrkirchen abgebrochen / die Orgeln weggenommen / vorhero aber auf denselbigen aus grossem Muthwillen leichtfertige Täntze gespielet / der Kirchen Ornat geraubet / nemlich die zum Gottes-

dienst gewidmete Gefässe / als silberne Kannen / Kelch / Schaalen / sammetin Cantzel-Tuch / samt den schönen Teppichen / wie auch die Kirch-Bücher / darein die eingeseegnete Ehe-Leute / die getauffte Kinder und die Verstorbene eingeschrieben waren / und dergleichen mehr gewaltthätiger Weise denen Evangelischen Besitzern entrissen.

§. 18. Es wurden aber die Evangelischen nicht irgend nur eine kleine Zeit und zum erstenmal gäntzlich ihrer Kirchen verlustigt / sondern musten sich zum andernmal / nachdem deß Christ-Löbl. Königs in Schweden / so Anno 1632. die Stadt eingenommen / und darauf in der Schlacht bey Lützen geblieben / hinterlassener Commendant allhier dieselbe wieder verlassen / ihres offentlichen Gottesdiensts enthalten / und haben sich nur aus Vergunst 14. gantzer Jahr in dem Collegio unter freyem Himmel vom 35sten Jahr biß zum 49. Jahr Sommer und Winter / unter Sonnen / Regen / Wind und Schnee-Wetter / behelffen müssen. Zu Lehrern haben sie damals gehabt die zwey unvergleichliche Männer / Herr M. Philipp Weber und

Herr

Herr M. Paulus Jenisch. Man hat Anfangs nur einen eintzigen Evangelischen Prediger zu haben erlaubt / biß auf flehentliches Ansuchen und kräfftige Remonstration, daß ein eintzeler Lehrer die volckreiche Gemeine unmöglich würde versehen können / ein Helffer noch zugelassen worden.

§. 19. Die eintzige Barfüsser-Kirche wurde nach Abnehmung der andern allen / jedoch nur precariò, auf 6. Wochen zum Exercitio erlaubt. Solche währende Zeit über ist in solcher Kirchen der Gottesdienst also angerichtet worden / daß man auf Sonn- und Feyertäge Morgens und Abends / am Mittwoch auch Morgens und Abends / am Freytag am Morgen allein jedesmal Predigten / am Dienstag und Donnerstag aber Morgens Betstunden hat gehalten.

§. 20. Den 25. May Anno 1635. als am Freytag vor dem H. Pfingst-Fest kam von einem Ehrsamen Rath Befehl / die Barfüsser-Kirche auch zu raumen und zu quittiren.

§. 21. Es wurde zwar angehalten / selbige noch zum Gebrauch deß H. Gottes-

diensts und der H. Communion biß nach vollendetem Pfingst-Fest zu vergonnen / aber am Sonnabend wurde solches Begehren abgeschlagen / und den 26. May auch diese Kirch gesperret.

§. 22. Bey diesen Betrångnůssen blieb es noch nicht; sondern es wurden auch alle geistliche Gůter / alle Zechen / und alle Heiligen-Pflegen / ja alle Stifftungen / und was ad pias causas entweder zu Kirchen und Schulen / oder den Armen zum besten verschaffet worden / hinweg genommen. Zwey Kirchen wurden gar biß auf den Grund nidergerissen / als die Kirchen zum H. Creutz / wie auch die zu S. Georgen / wobey sich doch ein sonderer Casus mit einem aus Unverstand eiffe- renden Catholischen Burger zugetragen / welcher einen recht tollen und unsinnigen Religions-Eiffer bey Niederreissung der Evangelischen Kirchen zu S. Georgen erwiesen / der ihm aber gar ůbel gelungen / wann er mit einem scharf geschliffenen Beihl auf den Altar zugelauffen / gantz rasend in denselbigen gehauen / und da er an demselbigen die tröstliche Worte unsers Heilandes erblicket / Matth. XI. 29.

da

da er alle arme Sünder zu sich ladet: Komt her zu mir alle/die ihr mühselig und beladen seyd/ich will euch erquicken / in die gottslästerliche Worte bey Führung eines grimmigen Hiebs außgebrochen : Komm/ ich will dich erquicken/den aber GOTT dermassen gestraffet/daß/da der Altar umgefallen / ihm ein Fuß entzwey geschlagen worden / welches geschehen den 5. Junii Anno 1630.

§. 23 Es sind auch einige Evangelische Kirchen übel profanirt / und zu Ställen gemacht worden ; doch gleichwol war man von Seiten Gegentheils damit nicht vergnügt / sondern man besetzte auch mit Römisch-Catholischen Leuten unsere Pfarr-Wohn-Häusser.

§. 24. Wie es dem geistlichen Stand ergangen / so ist es auch dem Schul-Stand nicht besser gemacht worden/dann man hat alle Collegas, Præceptores und Schulmeister abgeschafft / daß man also weder Lämmer noch Schaafe mehr weiden können/ die Schulen wurden gesperret/ die Schul-Häusser weggenommen/ auch so gar die privat-Informationes nicht mehr verstattet.

§. 25.

§. 25. Das Evangelische Collegium, so doch von den Evangelischen gestifftet/ und erbauet / von denselbigen dotirt und begabet/von den Röm. Catholischen selbst privilegirt und befreyet worden/und dazu sie im geringsten keinen Schein einiger Prætension gehabt haben / wurde doch de facto wider alles Recht und Billichkeit von Anno 1629. biß 1632. mit Gewalt in Besitz genommen.

§. 26. Die Jesuiten haben sich deßgleichen deß Gymnasii Annæani impatroniret / dessen Platz doch niemals den Jesuiten/ sondern den Carmeliten zugestanden/ die es aber freywillig einem hiesigen Magistrat verkaufft / worüber diese beede Orden hernach nicht wenig miteinander zerfallen.

§. 27. Die Catholische Obrigkeit hat sich deß Directorii über die Evangelischen Schulen gantz unterfangen/ sie haben den Evangelischen Catechismum in unsern Schulen nicht leiden wollen/ deßwegen sie alle Præceptores und Schulmeister sowol der Teutschen als Lateinischen Schulen für sich gefordert / und ihnen dieses Mysterium iniquitatis vorgehalten/ darzu

zu sich aber unter ihnen kein einiger verstehen wollen / sondern sich lieber licentiren und in das bittere Exilium verweisen lassen. Einige / so über der Unterweisung deß Catechismi ergriffen worden / sind ins Gefängnus geworffen worden.

§. 28. Unsere Evangelische Cantorey ist ebenfalls abgeschafft worden.

§. 29. Die Jesuiter haben die herrliche und wegen ihrer raren Manuscriptorum weitberühmte Bibliothec eingenommen. Welche angelegt worden Anno 1450. wie die Inscription an derselbigen außweiset:

Christe tibi Gloria,
In Augusta Rhætia,
Urbe verè Regia,

1450.

§. 30. Gegentheil hat sich völlig der Herrschafft über die Druckereyen angemaßt / und nicht mehr zugeben wollen / daß unsere Kirchen **Evangelische** Kirchen / die Kirchen-Pfleger **Evangelische** Kirchen-Pfleger / unsere Prediger **Evangelische** Prediger ins künfftige genennet werden solten. So auch die **Buchdrucker** zu GOttes Ehre und Erbauung der

Kirche

Kirche ein trostreiches Buch gedruckt/ und die Buchbinder gebunden oder verkauffet haben/ wo es nicht vorhero von den Römisch-Catholischen Censur-Herren erlaubt / sind sie entweder um Geld gestrafft/ oder gar der Stadt verwiesen worden. Die Röm. Cathol. Censores haben vornehme Leute nur um einer Trost-Schrifft willen/ die sie vor die Evangelische betrangte Burger hieher kommen lassen/ da sie doch anderswo in einer Fürstl. Residenz-Stadt gedruckt / und sowol deß Authoris als Buchdruckers/ wie auch deß Orts / wo sie gedruckt worden / Namen dabey gesetzet war / um etlich 100. Gulden gestrafft.

§. 31. Betrachten wir das gemeine Stadt-Regiment / welches nach Kaysers Caroli V. angeordneten Forma regiminis zum theil auch aus Evangelischen Personen bestanden / so ist doch solches nicht dabey gelassen worden / sondern es haben die Catholischen die Majora mittler Zeit gantz auf ihre Seiten gezogen. Endlichen aber haben sie es dahin gebracht/ daß der gantze Evangelische Rath / allein um der Religion willen / ihrer Ehren-Aemter entsetzt worden.

§. 32. Und damit ja auf allen Seiten der Evangelischen Religion Abbruch geschehen möchte/so sind fremder Herrschafften Agenten/als Mägd- Vögte und dergleichen / hier bestellet worden / deren Amt und Verrichtung gewesen/ daß sie die Ehehalten / so sich zu der Evangelischen Religion begeben/und unter eine Päpstische Herrschafft gehöret / auffstechen / aus ihren Diensten hinwegreissen/ihren Herrschafften zuführen / ihnen keine Geburts- oder Frey-Brieff folgen lassen / und auf allerley Weiß und Weg verhindern sollen/ daß sie von unserer wahren Evangelischen Religion abwendig gemachet werden möchten.

§. 33. Sonderlich haben sie zu Abbruch der Evangelischen Religion gefährliche Commissiones expracticiret; wie dann Anno 1628. eine solche allhier angestellet worden / wie die Augspurgische Acta, die in offentlichem Druck außgegangen / genugsam bezeugen.

§. 34. Und damit sie ihre Gewaltthätigkeiten über die Evangelische desto sicherer behaupten möchten / haben sie fremde Völcker bey Tag und Nacht herein gezogen.

§. 35. So ist auch bey Außführung ihrer leydigen Deformation zum öfftern die gantze Evangelische Burgerschafft bey Leyb- und Lebens-Straff durch einen offentlichen Beruff in ihre Häusser confiniret worden.

§. 36. Es musten sich die Evangelischen von den Römisch-Catholischen Leges vorschreiben lassen/ es mögen dieselbigen nun denen Statutis dieser Stadt gemäß gewesen seyn oder nicht/ so hat es bey ihnen geheissen: Sic volumus, sic jubemus, stat pro ratione voluntas;

Wir habens Recht und Macht allein/
Was wir setzen/ das gilt gemein/
Wer ist/ der uns soll meistern?

Es erfolgte ein schädliches Decret über das andere wider die hiesige Evangelischen/ wie dieselbe in die Acta Augustana fleissig zusammen getragen und protocolliret worden.

§. 37. In vigilia St. Laurentii wurde den Evangelischen gleichsam ein **Marter-Rost** zubereitet/ als man auf dem hiesigen Fischmarckt einen **Galgen** aufgerichtet/ damit/ wann einer oder der andere aus denen Evangelischen wider die unbilliche

Außschaffung ihrer getreuen Lehrer und Prediger mit Worten oder Wercken nur mucken wolte / alsobald an ihme / andern zum Schröcken / ein Exempel könte statuiret werden.

§. 38. Aber was Wunder / daß man mit dem Evangelischen Magistrat und Burgern so verfahren / hat man doch der Evangelischen Könige / Churfürsten / Fürsten und Stände selber nur gespottet / und ihre Intercessiones vor die bedrängte Evangelische Burgerschafft gäntzlich verachtet.

§. 39. Der Evangelischen Bürgerschafft wurden fast alle Nahrungs-Mittel entzogen / und sie durch Dürfftigkeit aus der Stadt weichen gemacht; denn da sonst Evangelische und Römisch-Catholische sich untereinander nehren müssen / so hat man aus Religions-Neyd denen Evangelischen das Brod vor dem Mund hinweg genommen / indem man in den Clöstern und andern Römisch-Catholischen Häussern die Evangelische Handwercks-Leute gantz abgeschafft. Eben so ergieng es auch den Herren Medicis und Chirurgis, ja so gar den Wirthen und

Gast-

Gastgebern wurden die Gäste entzogen und abgespannet/ und/ wo immer möglich gewesen/ der Evangelischen Brünnelein verstopffet.

§. 40. Denen Evangelischen/ so um der Reformation willen hinweg gezogen/ hat man ihre Mobilien und Haußrath samt andern köstlichen Sachen um einen Spott verkaufft/ welches sie vor Spolia Ægypti oder vor einen Raub Egypti gehalten. Und obgleich dazumal die Evangelischen ihre Häusser und Güter gern um das halbe Geld oder noch weniger hingegeben hätten/ damit sie doch etwas von ihrem Vermögen dahin bringen möchten/ so ware doch niemand da/ der sie ihnen abgekauffet hätte/ sondern es hat bey denen Widrigen geheissen: Was sollen wir lang viel um die Lutherischen Häusser geben? wir wollens wol umsonst/ oder ein Hauß um 3. Häller bekommen.

§. 41. Und wann die Stadt öffters mit grosser Theurung und Hungers-Noth gedrucket/ und irgend von dem Land Victualien herein gebracht worden/ so wurden die Evangelischen vom Einkauff zurück gestossen/ die Röm. Catholischen aber

musten den Vorkauff / und die Evangelische das Nachsehen haben.

§. 42. Es ist nicht zu beschreiben / wie die Evangelische durch Einquartirungen / Geld-Erpressungen und Erlegung grosser Summen von viel 100000. fl. seyn außgemergelt worden / wordurch die vornehmste und reichste Familien gantz von Mitteln kommen / und sich nach der Zeit nimmermehr erholen können.

§. 43. Und so wurden die gröste biß auf die geringste verfolget; dann auch so gar die Ehehalten / die sich zu der Evangelischen Religion bekennet hatten / konten in dieser freyen Reichs-Stadt nicht sicher seyn / man stellte ihnen nach als Ubelthätern / man trieb sie aus ihren Diensten / da sie sich doch manchmal wohl und ehrlich gehalten hatten / bloß darum / weil sie in die Evangelische Kirchen gegangen / man stöckte und blöckte sie so lang / biß sie sich wieder zur Catholischen Religion bequemet / und dabey beständig zu verbleiben angelobet hatten.

§. 44. Es wurden denen Evangelischen ihre ehrliche Geburts-Brieffe versaget; auch liesse man ihnen keine Frey-Brieffe

wegen

wegen der Leibeigenschafft vor Geld außfolgen / dadurch sie an manchem ehrlichen Heurath verhindert wurden / daß sie also einander den ehelichen Contract wieder auffsagen musten; Oder man hat ihnen solche Brieffe außgelieffert / mit der angehängten Limitation, dafern sie der Catholischen Religion zugethan seyn und bleiben wolten / gleich als ob sie nicht solten ehrlich gebohren seyn / wenn sie Lutherisch wären.

§. 45. Man wolte keinen Lehr-Jungen zu keinem Handwerck mehr einschreiben lassen / es seye dann / daß er sich gleichsam mit Brieff und Siegel zu der Catholischen Religion erklärte / deßwegen man besondere Decreta publicirt und außgehen lassen.

§. 46. Es wurden bey allen Handwerckern die Ehren-Aemter / als Vorgeher und Geschworne / nicht nach den Qualitæten / sondern nach der Religion vergeben.

§. 47. Denen Eltern wurden ihre leibliche Kinder / wann sie sich zur Päpstischen Religion verleiten lassen / wider der Eltern Willen in dieser freyen Reichs-

Stadt abgespannt / und wider alles Bitten und Flehen aufgehalten / oder wol gar an gantz Catholische Ort verschickt / da sie ihre Eltern nimmermehr zu sehen bekommen.

§. 48. Es wurden nicht einmal denen Evangelischen ihre Hauß-Kirchen mehr verstattet / oder daß die Eltern mit ihren Kindern singen/lesen/beten/oder sonstē die Exercitia pietatis treiben mögen zugelassē; dann darzu wurden besondere Verräther und Aufstecher bestellet / die auf den Gassen und an den Häussern gelauret haben / und da jemand darüber betretten wurde / muste er/wann man noch gnädig mit ihme handelte / eine gewisse Summa Gelds bezahlen / oder wol gar ins Gefängnuß kriechen.

§. 49. In Summa / es ist weder Schwangern noch Säugenden/auch deß Kinds in Mutter-Leibe nicht verschonet worden / massen viel ehrliche Leute vor Unmuth und Schröcken ihr Leben geendet/ welche auf ihrem Tod-Bett noch die Rach über solche Unbillichkeiten und Verfolgungen GOtt befohlen haben.

§. 50. Aber damit hatte die ἀντπίθεια

wider

wider die Evangelischen noch kein Maaß und Ziel / indem man den Verstorbenen an denen Orten / da sie von Alters her die Gerechtigkeit gehabt / die Ruhe nicht vergönnen mögen / sondern auch den vornehmsten Geschlechtern ihre **Grabmahle** / so von ihren lieben adelichen Vorfahren zu dem Ende gestifftet und erbauet worden / zur Begräbnuß versaget hat.

§. 51. Auch dieses ware noch nicht genug / dann es wurde nicht einmal denen nach GOttes Wort hungerigen Evangelischen Augspurgern gestattet / sich von denen Brosamlein der Biblischen Sprüche / so auf die Grab-Steine gehauen waren / an ihren schmachtenden Seelen zu sättigen: denn als sie sich bey Ermanglung ihrer Kirchen und Schulen an Sonn- und Feyertägen auf den Gottsacker zu S. Stephan verfüget / allwo sich ein Knäblein / Namens **Samuel Pontier** / vor sich selbst eingefunden / und die schöne Sprüche und Schrifften bey den Begräbnussen von dem seeligen Tod der Glaubigen / von ihrer zukünfftigen Aufferstehung und von dem ewigen Leben vorgelesen / zu deme sich dann Leute / die selbst nicht lesen konten /

und denen doch um Trost bange war / gemachet / ihme mit grosser Begierde zugehöret / und ihn von einer Begräbnuß zur andern geführet / daß er ihnen vorlesen solte / so er auch gerne gethan / haben ihme auch endlich die Leute schöne Bücher gebracht / aus welchen er ihnen geistreiche Gebet und Sprüche vorlesen muste / aber auch diese wenige Erbauung wurde ihnen nicht vergönnet / massen Anno 1629. den 25. Nov. Dom. 24. Trinit. zwey Amts-Diener auf Befehl deß damals regirenden Cathol. Herrn Amts-Burgermeisters den Knaben aufhebē wolten / der aber noch von den Leuten salviret worden / doch hat er sich gleichwol deß andern Tags mit seinem Vatter vor Amt stellen müssen / da dann dem Vatter ein hefftiger Verweiß gegeben / und dem Knaben bey hoher Straff verbotten worden / sich hinfüro nicht mehr auf dem Gottsacker mit Vorlesen und Beten betretten zu lassen.

§. 52. Endlich musten wir zu allem unserm Schaden noch Spott / Schimpff und Schand tragen / wir musten Ketzer / Uncatholische / Rebellen und Lutherische Hunde heissen.

§. 53.

§. 53. So muste dann die Evangelische Kirche in solcher Drangsals-Zeit der Israelitischen Kirche kläglich nachseufftzen: Sie haben mich offt gedränget von meiner Jugend an.

§. 54. Wir können aber auch nicht unerinnert lassen/ wie getrost und tapffer sich unsere Vor-Eltern/ auf GOttes Schutz und Beystand sich verlassend/ erwiesen haben.

§. 55. Den Hauß-Stand betreffend/ so hat sich derselbe mit Gebet/ Thränen und Gedult gewaffnet/ auch sich recht standhafft in der Religion erwiesen/ denn als denjenigen/ welche bey der Stadt Dienste hatten/ befohlen worden/ entweder in die Catholische Kirchen zu gehen/ oder ihres Dienstes verlustigt zu seyn/ haben bey nahe alle sich erkläret/ lieber ihre Dienste zu quittiren/ als durch Besuchung solcher Kirche zu heuchlen. Da denn unter 70. nur 2. sich erkläret/ in die Catholische Kirche zu gehen/ wiewol es einen von diesen beeden gereuet/ und es wieder abgeschlagen.

§. 56. Hanß Gerstmeir/ ein Karrenzieher/

zieher/hat sich erkläret/ehender seinen Karren zu übergebē/als in ihre Kirche zu gehen.

§. 57. Bartholomäus Schuler sagte/er wolle von deß besten Diensts wegen/ geschweigen deß Karrens halben / seine Religion nicht verlassen. Wie die Acta Augustana p. 655. 656. bezeugen.

§. 58. Der Weltliche Stand ließ sich keine Mühe / Gefahr noch Unkosten dauren/ sondern war immerzu beschäfftiget mit schreiben/hin und wieder reisen/an Kayserliche/Königliche/ Churfürstliche/ und Fürstliche Höfe/ mit Suppliciren und Bitten / vor die Erhaltung und Wiederbringung der Religions-Freyheit.

§. 59. Nicht weniger hat sich der Geistliche Stand Helden-mässig in den Kriegen deß HERRN so fürsichtig als wohlgemuthet erwiesen. Wann derselbe sowol mündlich/als schrifftlich die Evangelische Warheit wider die frevelhaffte Aggressores aus GOttes Wort vertheidiget; wie denn verschiedener Lehrer Schutz-Schrifften annoch gleichsam als in einem Zeughauß aufbehalten verhanden sind.

§. 60. Deren Arbeit GOTT dergestalt

stalt gesegnet hat / daß meistens ihre Oppugnatores stillschweigen / und ihre Feder niederlegen müssen / dardurch dann das freye Religions-Exercitium von ihnen verfochten worden. Wovor GOTT der HErr Zebaoth gepriesen seye / der endlich drein gesehen / und solche Hilffe geschafft hat / daß man nun getrost lehren kan.

Wie wir dann noch III. zu betrachten haben der Augspurgischen Kirchen Zustand in der **Befreyung.** Da GOTT gleichsam aus seiner heiligen Höhe herab geruffen / und sein geängstigtes Volck mit den Worten deß 12. Psalms v. 6. getröstet hat: **Weil dann die Elenden zerstöret werden / und die Armen seufftzen / will ich auf / spricht der HERR: Ich will eine Hülffe schaffen / daß man getrost lehren soll.**

In Herrn Göbels Predigten über die Augspurgische Confession p. 792. b. edit. fol. wird angeführet eine alte Weissagung von Augspurg / in Lateinischer Sprach:

O mea Augusta,
Angustiis plena,

Ne sis desperata,
Sed rursus beata.

Welches zu Teutsch also mag gegeben werden:

O Augspurg liebe Stadt/
Viel Angst dich troffen hat/
Wirff nicht weg dein Vertrauen/
Du wirst Hilff wieder schauen.

§. 1. Denn GOTT hat auch endlich Hilffe geschaffet durch Reine Lehrer/ welche das Evangelium / nach Juhalt der Augspurgischen Confession, und der Librorum Symbolicorum geprediget / und die H. Sacramenta, der Einsetzung Christi gemäß / dispensiret haben.

§. 2. GOTT hat Hilffe geschaffet durch die Protestirende Stände: Namentlich durch Churfürst Moritz in Sachsen / und seine Bunds-Genossen/ denn als er Anno 1552. den 4. April diese Stadt Augspurg mit Accord eingenommen/ ist alsobald den 9. April beschlossen worden / daß die wegen deß Interims außgeschaffte Prediger wieder solten hieher beruffen werden / das theure Evange-

lium / nach dem Innhalt der Augspurgischen Confession, rein und lauter zu predigen; welches auch geschehen / daß dieselbige biß auf den Monat Julium meistens wieder zu Augspurg ankommen / da sie dann zuvorderst durch den Sächsischen Churfürsten Moritz / aus eigner sein und seiner Bunds-Genossen Gewalt / von dem schweren Eyd / so ihnen zuvor durch die Kayserliche Commissarien aufgelegt war / den 7. Julii ledig gesprochen / und ihnen / die reine Lehre in dieser Stadt weiter fortzupflantzen / anbefohlen worden. Welcher offentliche Gottesdienst dann den 12. Julii durch GOttes Gnad und der gantzen Gemeind höchsten Freude wieder angefangen / nachdem zuvor die 3. Interims-Prediger licentiret und abgeschaffet worden.

§. 3. Dieweilen aber noch einige Prediger zu vollständiger Ersetzung deß Ministerii mangelten / als hat ein Ehrsamer Rath den 24. Septembris Anno 1553. an Herrn Philipp Melanchthon nach Torgau um etliche tüchtige Personen in das Augspurgische Evangelische Predig-Amt geschrieben / der dann auch verschiedene vorgeschlagen.

§. 4. Insonderheit hat GOTT Hilffe geschaffet durch Gustavum Adolphum König in Schweden / Glorwürdigsten Angedenckens / welcher / nachdem er die Stadt Augspurg Anno 1632. den 23. Aprilis durch seine sieghaffte Waffen einbekommen / welche ihme durch den damaligen gantz Catholischen Magistrat, ohne einigen Accord zu treffen / übergeben worden / und seinen Königlichen Einzug den 24. darauf / Samstag an S. Georgii-Tag allhier gehalten / noch denselbigen Tag in der Evangelischen Kirche zu S. Anna das Te DEUM laudamus singen / und durch seinen Hof-Prediger D. Jacobum Fabricium eine Predigt ablegen lassen über die jetztbemeldte Worte deß 12. Psalms v. 6. welches von den Schwedischen Feld-Predigern so lang continuiret worden / biß das Evangelische Predig-Amt wieder hieher gekommen.

§. 5. Darauf wurden die Kirchen und Schulen denen Evangelischen restituiret / der Magistrat aus lauter Evangelischen Raths-Gliedern besetzt / wie auch die Stadt-Aemter nur denen Augspurgischen Confessions-Verwandten anvertrauet /

und die Stadt-Guarde mit Evangelischen bestellet.

§. 6. Allein solches dauerte nicht lang/ denn nachdem Anno 1635. die Stadt durch den Leonbergischen Accord wieder in Kayserliche Devotion gekommen/ wurden die Evangelische aufs neue und nur desto härter verfolget.

§. 7. Biß daß durch den Anno 1648. im Monat Octobris zu Münster und Oßnabrück getroffenen Religions-Frieden die Evangelische in ihre völlige Jura immittirt / und die Parität auf dem Rath-Hauß und in andern Stadt-Aemtern eingeführet worden.

§. 8. Es ist zwar erst in dem folgenden 49. Jahr das/ was den Evangelischen zugesprochen worden / weil die Catholische durchaus nicht dran wolten / zur Execution gebracht worden/ durch die Herren Commissarios der beeden außschreibenden Fürsten deß Hochlöbl. Schwäbischen Creyses/ als von Ihrer Röm. Kays. Majestät verordneten Herren Executoren, so mit Namen waren Tit. **Hr. Wolff Christoph von Bernhausen** / Fürstlicher Costantzischer Rath und Ober-Vogt zu

Güttingen / Herr Georg Röberlin / der Rechten Doctor, Fürstl. Costantzischer Rath und Cantzler / so dann Herr Hanß Albrecht von Wölwart / Fürstl. Würtenbergischer Ober-Rath / und Herr Andreas Burckard / der Rechten Doctor, auch Fürstl. Würtenbergischer Geheimer Regiments-Rath und Vice-Cantzler.

§. 9. Es hat zwar wider solche Abtretung der Herr Administrator deß Bisthums protestirt / dessen ungehindert aber haben die Herren subdelegirte Commissarii die Possession würcklichen appræhendiret / und sowol die Kirchen mit ihren Plätzen / als auch die Stifftungen / Kirchen-Güter / Bücher / Ornat, Uhren / Orgeln / Glocken / und was den Evangelischen abgenommen worden / ihnen wieder zugestellet.

§. 10. Anno 1649. Samstag den 13. Febr. wurde von hoch-ermeldten Herren Commissarien auf das Rathhauß erfordert Herr Johann Ulrich Wieland / Kayserl. Notarius, nachgehends wohlverordneter Cantzley-Secretarius und Registrator allhier / die Possession und Apprehension derjenigen Kirchen / samt

derselben Pertinentien / welche Anno 1624. den 1. Jan. die Augspurgische Confessions-Verwandte sich gebraucht / und undisputirlich innen gehabt / wieder einzunehmen. Auf welche beschehene gnädige Requisition, die ihme sowol münd- als schrifftlich aufgetragen worden / er sich erbotten / allem demjenigen eyffrig und gebührend nachzusetzen.

§. 11. Deßwegen mit seinen beyden insonderheit darzu requirirten Zeugen / **Hn. Johann Valentin Reissen** / von Darmstadt / und **Hn. Paul Neidlingern** / von Nürnberg / beyden damaligen Handels-Dienern allhier / unter anderm auch / was die **Barfüsser-Kirch** betrifft / Nachmittag um 3. Uhr zu den Herren Patribus Conventualibus gegangen / die Tradition der Schlüssel / Possession und Apprehension der Kirchen zu den Barfüssern an den Herrn Pater Guardian oben in dem Closter bey seinem Zimmer / in Gegenwart anderer Conventualen / begehrt / welcher sich hierauf erklärt / Jh. Röm. Kayserl. Majestät in Unterthänigkeit zu pariren / allein wollen sie sich versehen / es werde ihnen so viel Zeit gelassen werden / daß sie ihren

Kir-

Kirchen-Ornat zuvor heraus nehmen/und an andere Ort in Verwahrung lieffern mögen/ öffnete darauf sein Zimmer oder Musæum, zeigte ihme die Schlüssel zu der Kirchen/auf dem Tisch ligend/dieselbe zu nehmen/und sich derselben zu bedienen: welches Herr Wieland auch gethan/ die Schlüssel zu sich genommen/in die Kirchen gegangen/dieselbe auf- und zugesperrt/ die Possession genommen / und gedachte Schlüssel denen Herren Commissariis überlieffert.

§. 12. Montags den 15. Febr. wurde Ehren-gedachter Herr Wieland neben seinen beyden Gezeugen von denen subdelegirten Herren Commissariis wieder zu den Herren Conventualen oder Barfüsser-Mönchen abgeordnet/ihnen anzudeuten / biß Mittwoch den 17. Febr. nicht allein die Kirchen und Clöster völlig zu raumen/ sondern auch alle diejenige Stuck/ so an Silber und anderm Kirchen-Ornat, wie nicht weniger alle Documenta, Schuld-und andere Brieff/ welche den 22. Jan. und 8. Jun. Anno 1636. ihren Antecessoren / Hn. F. Nicolao Weyland, Guardian und F. Joh. Martio Guar-

Guardian, auch F. Adjuto Geyß/ Krafft zweyer sonderbarer und von berührten Herren eigenhändig unterschriebnen Specificationen/eingehändigt und übergeben worden / wieder außzuhändigen. Welcher Commission auch selbigen Tags von ihme Herrn Notario gehorsamlich nachgelebet / und diese Sach mit dem Herrn Guardian, F. Cornelio Gnirschen / ordentlich gehandelt worden / in Gegenwart der andern Herren Conventualen / ingleichem deß Wohl-Edlen und Vesten **Herrn Lucä von Stetten** / als Anno 1635. gewesenen und damals abgetrettenen Pflegers der Evangelischen Barfüsser-Kirch; wie auch deß Wohl-Edlen und Vesten **Herrn David Langenmantels**; und dann deß **Ehrenvesten Herrn Johann Zotzen.** Worauf die Außraumung der Kirchen und deß Closters von denen F. Conventualen angefangen / und biß auf den 17. Febr. als damaligen Ascher-Mittwoch vollbracht.

§. 13. Den 21. Febr. als am Sonntag Invocavit, wurde zum erstenmal in denen drey wieder erlangten Kirchen S. Anna/ S. Ulrich und bey den Barfüssern ge-

pre-

prediget / da dann Herr Leonhard Fussenegger bey den Barfüssern aus dem Sonntäglichen Evangelio die Morgen-Predigt verrichtet / Nachmittags die Bet-Stund gehalten / in welcher vorgelesen worden aus dem Propheten Daniel das 9. Cap. und der 126. Psalm. Nach verrichtetem Gebet wurde gesungen: Ein feste Burg ist unser GOtt 2c.

§. 14. Anno 1649. den 21. Febr. ist durch die Herren Commissarios in den 3. Kirchen zu S. Anna / S. Ulrich und zun Barfüssern Possession genommen worden; biß Anno 1650. alles in völligen Stand gebracht worden. Da indessen man sich in dem Evangeschen Collegio noch eine Zeitlang unter freyem Himmel behelffen müssen.

§. 15. Anno 1649. den 23. May, als auf das hoch-heilige Pfingst-Fest / geschahe die völlige Beziehung der Evangelischen Kirchen / und wurde der Gottesdienst darinnen gehalten.

§. 16. Den 26. May haben die Teutsche Schulhalter zum erstenmal ihre Kinder in die Mittwochs-Predigt und Kinderlehr geführet.

§. 17.

§. 17. Den 12. Sept. hat man das erstemal die Sonntägliche Mittags-Predigt in der Kirche zu den Barfüssern anfangen zu halten; Und alsobald darauf wurden auch die Dienstags- und Donnerstags-Morgen-Predigten daselbst verrichtet.

§. 18. Es bekam die Evangelische Obrigkeit Gewalt/die Kirchen und Schulen mit tüchtigen Lehrern und Præceptoribus, auch andern Bedienten/zu bestellen/ ohne einigs deß Magistrats Catholischer Seiten Zuthun und Einrede/ welche aus dem gemeinen Ærario sollen besoldet werden. Die Evangelischen sollen ihr eigenes Ehegericht haben; auch an der Catholischen Feyer- und Fest-Tage nicht gebunden seyn/ ausser der Raths- und Gerichts-Tage/welche an Catholischen Feyrtagen sollen eingestellet werden. Zu den Druckereyen seyn 4. Censur-Herren/von jeder Religion zween/verordnet worden/ derer die zween/ihrer Religion, Theologische Bücher/die Politischen aber alle 4. zu censiren haben. Die Begräbnuß-Gerechtigkeiten sollen denen Herren Geschlechtern/ wie sie solche Anno 1624. gehabt/

habt / wieder überlassen werden. Auf dem Rathhauß und Cantzley / wie auch in allen andern gemeinschafftlichen Aemtern und Stadt-Gütern / solle die Paritæt eingeführet werden / in gewissen Fällen sollen die beederseits Religions-Verwandte alterniren. Mit der Bibliothec, wie auch deß Gymnasii, Auditorii und Thurn daselbsten halber / soll es dergestalt ungeändert gehalten werden / wie es Anno 1624. gewesen; Wie solches alles gar weitläuffig in dem hierüber den 3. April neuen / und den 24. Martii alten Calenders deß 1650. Jahrs aufgerichteten und gedruckten Executions-Recess und Bericht zu finden ist.

§. 19. Dieser theure Religions-Fried und Friedens-Instrument Articul V. gründet sich auf die Sanctionem pragmaticam und Reichs-Constitution, nemlich den Passauischen Vertrag Anno 1552. / welcher Anno 1555. allhier in Augspurg zu einer Sanctioni pragmaticæ und Fundamental-Gesetz geworden / nachmals ist solcher Religions-Frieden auf das theureste bekräfftiget und beschworen worden auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg

spurg von Ferdinando Anno 1557. / wie auch allhier zu Augspurg Anno 1559. / nicht weniger von Kayser Maximiliano II. allhier in Augspurg Anno 1566. / von Kayser Rudolpho II. Anno 1582. / hier in Augspurg und zu Regenspurg Anno 1594.

§. 20. Solchen Frieden nun fest und unverbrüchlich zu halten/in nachfolgenden Zeiten alle Römische Kayser in ihren Capitulationibus sich hoch verpflichtet und verbunden.

§. 21. Mit diesem getroffenen Religions-Friedens-Schluß ist den Evangelischen Ständen vollkommene Freyheit der Lehre A. C. und freye ungehinderte Religions-Ubungen gegeben worden; hingegen alle Gewaltthätigkeiten/ unter was Schein und Namen dieselbe wider unsere Lehre/ Kirchen-Gebräuche/Gerechtigkeiten und Güter der Evangelischen Stände und ihrer Unterthanen fürgenommen werden möchten/ bey grosser Straff verbotten worden/so gar auch alle und allerley listige Practicen; denn also lauten die Worte: **Es soll auch kein Stand den andern noch desselben Unterthanen zu seiner**

Reli-

Religion zwingen/abpracticiren/oder wider ihre Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen/ noch vertheydigen in keinem Wege.

§. 22. Es ist ferner mit diesem Religions-Frieden den Evangelischen Ständen das Jus Circa Sacra gäntzlich eingeraumet worden/ Krafft dessen alles im Evangelischen Kirchen-Wesen zu ordiniren und zu bestellen/ wie sie es gut befinden in fürfallenden Sachen/ alles zu richten und zu beurtheilen nach eigenen Lehr-Sätzen/ frey und ungehindert von aller Päpstischen Jurisdiction und Einrede.

§. 23. Also daß solcher Religions-Friede nicht irgend nur eine blosse ledige Toleranz, ein ens rationis Politicum, als ob uns die Kirchen nur geliehen/ auf eine Zeitlang vergünstiget/ und zu Nutzniessung eingeraumet/ nicht aber als ein Eigenthum und würckliches Recht zugesprochen worden wären/ wie Gegentheil vorgeben will/ welches eine lästerliche und hochsträffliche Schändung deß so theuer beschwornen und höchst verpönten Religions-Friedens heissen mag. Sondern es ist solches/ was uns Evangelischen dadurch

durch zu völligem Recht und eigenthümlichen Besitz übergeben worden / ein unverbrüchlicher Reichs-Schluß und Fundamental-Gesetz / welches zu ersehen aus den klaren und kräfftigen Worten deß Reichs-Abschieds / so hier aufgerichtet ist / denn also stehet in demselben mit deutlichen Worten: **Setzen demnach / ordnen / wollen und befehlen** 2c. Diese Worte sind verba imperativa, solche Worte / wie sie in den Fundamental-Gesetzen und Sanctionibus Pragmaticis pflegen geführet zu werden.

§. 24. Eben so wenig mag durch solchen Friedens-Schluß ein Loch gemachet werden / wann man von Seiten Gegentheils vorgeben will / dieser Religions-Frieden seye aufgehoben durch das Concilium zu Trident / als ob er nicht länger gelten solle / als biß auf ein solches General-Concilium, mit welchem die Religions-Strittigkeiten aufgehoben werden könten. Allein zu geschweigen / daß solches Concilium nichts weniger als ein freyes und General-Concilium gewest / wiewol es von den Protestirenden begehret worden / zu geschweigen noch anderer

Puncten/ so wider dieses Concilium einzuwenden wären; so seyn die Wort deß Reichs-Abschieds allzuklar: Wo denn die verhoffte Vergleichung (der Religions-Strittigkeiten) durch die Wege deß General-Concilii National-Versammlung / Colloquium oder Reichs-Handlungen nicht erfolgen würde/ soll alsdann nichts destoweniger dieser Fried-Stand in allen oberzehlten Puncten und Articklen bey Kräfften biß zu endlicher Vergleichung der Religion und Glaubens-Sachen stehen und bleiben / und soll also hiemit obberührter Gestalt/und sonst in allweg ein beständiger / beharrlicher/unbedingter/ für und für ewig währender Fried aufgerichtet und beschlossen seyn und bleiben. Das seynd ja gewaltige nachdrückliche / und von dem gantzen Reich beschworne Wort/ welche weit ein mehrers als nur eine ledige Toleranz und Dultung besagen.

§. 25. An. 1650. den 8. Augusti wurde in allen Evangelischen Kirchen zu Augspurg das erste Frieden-Freuden-und Danck-

Danck-Fest hochfeyerlich gehalten. Die Kirchen wurden mit schönen Gemählden gezieret/ und aller Orten mit Mayen besteckt. Der Gottesdienst wurde deß Morgens um 5. Uhr mit Trompeten und Heer-Paucken/deßgleichen mit einer Figural-Music angefangen/geistreiche Psalmen von der Gemeine darzwischen gesungen/darnach Predigten abgelegt/und das hochwürdige Abendmahl gehalten.

§. 26. Den 10. Augusti Mittwochs wurde der lieben Jugend ein Kinder-Frieden-Fest insonderheit gehalten / da denn die zu der Barfüsser-Kirch gehörige Schul-Kinder / Knaben und Mägdlein / in weiß gekleidet/ mit grünen Kräntzen auf den Häuptern / und Zweige in ihren Händen haltende/ von ihren Schulmeistern in schöner Ordnung Nachmittag um 2. Uhr zu der Kirchen geführet worden. Der Gottesdienst wurde gleichfals mit Trompeten- und Heerpaucken-Schall / neben einstimmender Orgel und geistlichen Liedern/angefangen/und ein besonderer Friedens-Text erkläret aus dem 34. Psalm v. 12. Nach vollendter Predigt haben über die 200. Kinder schöne Biblische

Sprüche und Psalmen offentlich dem grossen Friedens-GOtt zu Ehren recitiret und gesprochen / denen allen nach vollendetem Gottesdienst auf Anstalt der Löbl. Herren Kirchen-Pflegere zum Angedencken Friedens-Gebet und Denck-Büchlein seyn außgetheilet worden. Und von solcher Zeit an haben Ehren-gedachte Herren Kirchen-Pflegere zu den Barfüssern den Christlichen Schluß gefasset / ein wohl außgesonnenes und künstlich entworffenes Friedens-Gemähld durch berühmte Künstler in Kupffer stechen / und solches durch ein wohlgesetztes Teutsches Carmen erklären zu lassen / welches heylsame Werck sie auch durch GOttes Gnaden biß auf jetzt lauffendes Jahr fortgesetzet / und jährlich etlich 1000. Exemplaria außgetheilet haben / welche weit und breit in die Welt verschicket worden / so daß nunmehro solche Friedens-Gemählde einen zimlichen Folianten außmachen; weil aber die erstere Friedens-Gemählde nicht leicht mehr zu haben seyn / und das gantze Werck sich anzuschaffen manchem zu kostbar fallen würde / als hat Herr Johann Ulrich Krauß / berühmter Kupfferstecher

allhier

allhier/vor nützlich erachtet/ besonders der Jugend zur Ergötzung und guter Zeit-Anwendung/die grosse in folio verfertigte Friedens-Gemählde ins kleine zu bringen/durch künstliche Hand einer mit raren Gaben von GOtt gezierten Jungfrau von 17. Jahren/Namens Catharina Hecklin. Das Wercklein wird betitult: Gottselige Augen-Lust der Augspurgischen Evangelischen Schul-Jugend an ihren Friedens-Gemählden 2c.

§. 27. Anno 1653. ist die **Evangelische Kirche zum H. Creutz**/ welche A. 1630. zur Zeit der Deformation gantz abgebrochen worden / durch GOttes Gnad/wie sie jetzt vor Augen ist/von neuem wieder aufgebauet worden/ in welcher GOTT mit seinem heiligen Wort und Sacramenten biß an der Welt Ende wohnen wolle. Diese Kirch rühret her von S. Ottmars Capellen / welche schon An. 1525. zur Ubung der Evangelischen Religion geordnet worden. An diese wurde/ wegen Wachsthum der Pfarr / A. 1549. eine bretterne Hütte gebauet / An. 1561. erweitert / eine Mauer darum geführet/ unter ein Dach gebracht / auch mit einem

Thurn und Glocken gezieret. In dem Chor dieser neu-erbauten Kirche ist folgende Inscription in Marmor eingehauen zu lesen:

CHRISTO CRUCIFIXO
Templum hoc A. MDCXXX. dirutum
At Lege Fundamentali Sac. Rom.
Imperii Pacis Universalis
Augustissimi Imperatoris
Divi Ferdinandi III.
Potentiss. Divæ Christianæ
Svecor. Gothor. Vandal. Reginæ
Feliciss. Initæ
Restaurat. Consecrat. A. MDCLIII.
Sumptibus Aug. Confess. Regum
Elector. Ducum Princip. Comit.
Baron. Rerum P. Mœcenat. Civium.
Quib. pro Clementiss. promota
Pace recuperata Fidei Libertate
Benigniss. piaq. Munificentia
Omnibus denique Beneficiis
Grates immortales H. Monumento
S. P. Q. Augustan. Aug. Confessionis
L. M. spondet.

§. 28. Anno 1703. den Sontag nach dem 24. Octob. ist in dieser Kirch ein solen-

lennes fünfzigjähriges Kirchweihungs-Fest celebriret worden. Die Kirche war mit schönen Sinn-Bildern außgezieret. Wie selbige nebst beygefügten Kupffer-Platten der alten und der neuen Kirchen Abbildungen / zu finden bey Johann Ulrich Kraussen allhier in Augspurg.

§. 29. Anno 1655. den 5. Octobris wurde wegen deß vor 100. Jahren zu Augspurg beschlossenen und bestättigten theuren Religions-Frieden ein hochfeyrliches Jubel-Fest in allen Evangelischen Kirchen gehalten/und wurden die Kirchen nicht nur allein mit Mayen / Kräntzen/ Tapezereyen und Gemählden fürtrefflich gezieret / sondern seyn auch die Heer-Paucken und Trompeten/neben einer lieblichen Music, abwechslend gehöret worden. Folgenden Mittwoch den 6. Oct. wurde der lieben heranwachsenden Jugend / zu immer-währendem Andencken dieses so hochschätzbaren Kleinods deß Religions-Friedens / ein sonderbares Freuden-Fest angestellet/und ein sonderliches Friedens-Gemähld/die Aufrichtung deß Religions-Friedens in sich begreiffend/zum Gedächtnus verehret.

§. 30. Anno 1660. den 4. Julii, als auf den 6. Sonntag nach Trinitatis, wurde zu Augspurg in den Evangelischen Kirchen wiederum ein extraordinari Fried- und Freuden-Fest gehalten / wegen deß zwischen den höchsten Potentaten der Christenheit getroffenen allgemeinen Friedens.

§. 31. Die Kirchen seynd folgender gestalt außgezieret worden:

Kirchen-Schmuck bey S. Anna.

Das Chor bey dem Tauff-Altar / wie auch übrigens die gantze Kirchen / Porkirchen 2c. war tapeziert und mit Mayen bestecket / der Tauff-Altar selbst mit schönen Teppichen behangen / darneben zwey Pyramiden gesetzet worden / an deren einen geschrieben:

Candide.

An der andern:

Constanter.

An der hohen Porkirchen waren 2. Cherubin gemahlet / welche diese Schrifft führeten:

Pacem te poscimus omnes.

Uber

Uber der Cantzel stund der Name

Jehovah

mit güldenen Hebräischen Buchstaben / in einem gemahlten Schein geschrieben. Sonsten sehr zierlich in Form einer Cron / mit vielen Laub-Gebünden / Mayen und Blumen-Büschen aller Orten geschmücket.

An den sieben Säulen der Kirchen stunden die sieben Churfürsten Lebens-Größ / gelb in Gelb gemahlet / an der achten Säule aber eine Tafel gleichmässiger Grösse / mit dieser Schrifft:

Supremo Irenarchæ
DEO. Opt. MAX.
Pacis Fundatoribus
Leopoldo I. Cæsari
I. Casimiro Regi Polon.
Carolo Regi Sveciæ
Friderico III. Regi Daniæ
Frideric. Wilh. Elect. Brandenb.
Concordiæ Promotoribus.

Ob

Ob Pacē Teutonicam Generalē
Donatam, fundatam, promotam
Ecclesia Annæa Evangelica
In Domino ovans
Hæc gratitudinis Monumenta
devote erexit
In Festo Irenico Magno
solenniter celebrato.
Anno M.DC.LX. IV. Non. Julii.

Das Fuggerische Chor war gantz mit rothem Taffet überdecket; vor dem Altar Ihro Römis. Kayserl. Majestät in einem Thron sitzend / ob selbiger ein grosser von Holtz geschnittener Röm. Adler / mit dem Scepter und Reichs-Apffel / einer Seits deß Kaysers / der König in Polen und Dännemarck / zur andern / der junge König in Schweden und Chur-Brandenburg / waren alle Lebens-Größ gelb in gelb gemahlte Figuren / in schönem Laubwerck und rothen Bändern unterknüpfft / (auf welche Art auch die andere Churfürstliche Bildnüsse eingefasset /) umzogen / und bemeldtem rothen Taffet angehefftet / mit

vielem

vielem Laub- und Blumen-Gebüsch besteckt und behänget/inwendig deß Chors ward eine grosse Bühne für die Musicanten aufgerichtet/ welche dann ihre Kunstgeübte Stimm dem Höchsten zu Lob trefflich und anmuthig erschallen lassen.

Unter der grossen Porkirchen seyn die drey Haupt-Stände/ als der Geistliche/ durch die Ruthe Aaronis: der Weltliche/ durch die Tafflen Mosis: und der Hauß-Stand/ durch das Manna vorgebildet/in Rundel mit Laubwerck umflochten/aufgestellet gewesen.

Die Trompeter/deren Ihro Fürstliche Durchleucht. Bischoff zu Augspurg 4. von den ihrigen in diese Kirch gnädig bewilliget/ haben sich neben den Heer-Paucken auf der Fuggerischen Orgel/ sowol vor und nach dem gewohnlichen Kirchen-Gesang/als bey der Haupt-Music selbsten/ trefflich hören lassen.

§. 32.

Kirchen-Schmuck bey S. Ulrich.

Ebenmässig mit vielen Mayen/ Laubwerck und Bäumen gezieret rc.

§. 33.

Barfüsser Kirchen-Schmuck.

Hier war das Chor eines theils tapezieret/zu beyden Seiten aber deß Altars mit 8. Taflen/den Triumph deß HErrn Christi und seiner Kirchen außbildend behänget; Auf dem Altar selbst war ein silbernes Crucifix zwischen silbernen Mayen-Krügen zu sehen/gegen dem Altar hinten vor der Porkirchen/waren deß verstorbenen Caroli Königs in Schweden und damals lebenden Königs in Dännemarck Bildnüsse/wie auch zwischen schon bemelten 8. Taflen im Chor deß ehmals abgelebten Gustavi Adolphi Königs in Schweden/und damals regierenden Fürsten von Holstein Lebens-Bildung eingebracht/an die im Chor befindliche mittlere Frauen-Stühle waren in die fern scheinende Reyhen Felber gesetzet/so von weitem anzusehen / ein gutes Gesicht durch die Ehren-Pforten mit 3. Thüren gegen der Orgel außsehend / aufgerichtet worden/wovon in der Mitten Ih. Röm. Kayserl. Majestät / zu beeden Seiten Königl. Maj. Maj. in Schweden/Dännenmarck/auch Königl. Majest. in Polen und Chur-

Bran-

Brandenburg in Lebens-grosser Abbildung/ unter diesen/ an gedachter Ehren-Pforten/ der Herren Mediatoren, als Franckreich/ Engelland/ Holland ꝛc. Wappen/ alles grau in grau gemahlet/ anzusehen/ mit untersetzten Beyschrifften:

Als Kayser hat Er uns den Frieden geben können/
Als Vatter wolt Er ihn dem Vatterlande gönnen:
Und
Wem GOttes Lieb ist lieb/ der hat auch Lust zum Siegen/
Durch festen Friedens-Bund/ der Krieg must unten liegen.

An der Cantzel ward auf einer Tafel dieses Sinn-Bild/ darinn ein halber Regenbogen gemahlet/ mit dieser Uberschrifft:

Divinæ nuncia Pacis.

angehängt/ und dabey unterschrieben:

Dieses Bogens halbe Rad
Weiset auf deß Höchsten Gnad.

Ubrigens mit schönen Mayen und Laub-Gebünden gezieret/ und dem auf dem Deckel stehenden JEsu-Kindlein ein Schild in die Hand gegeben worden/ worinnen diese Wort zu lesen:

Mei-

Meinen Frieden geb ich euch.

Hinter der Cantzel und unter der Orgel waren schöne Mahlereyen; die Wand oberhalb der niedern Vorkirchen mit Tapeten behänget; und an dem grossen Kirchen-Thor zu lesen:

Fried ernährt/ Unfried verzehrt.

An allen Säulen der Kirchen waren Bäume aufgerichtet/ welchen folgende Sinn-Bilder/ die auf gevierten Taflen gelb in gelb/in grünen Kräntzen gemahlet/ und in Laubwerck eingefasset/ angehänget worden/ als

1. Die Gerechtigkeit und Friede vereinbart/mit dieser Uberschrifft:

Hoc sors intermina nexu pullulet.

und solcher Unterschrifft:

Nimmer reisse dieses Band/
So wohnt Ehr und Glück im Land.

2. Ein Schwahn/ der seine Flügel über eine Welt-Kugel außbreitet/mit dieser Uberschrifft:

Redeat nunc candor in Orbem.

und dieser Unterschrifft:

Durch den Fried wird wieder neu
Die erstorbne alte Treu.

3. Ei-

3. Eine Sonne / mit Wolcken umgeben / mit der Uberschrifft:

Post nubila clarior.

und Unterschrifft:

Nach dem Wetter insgemein
Folget heller Sonnenschein.

4. Ein beladenes Schiff / dessen Mast mit Palmen umwunden / mit Uberschrifft:

Post hac Merces portabit inermis.

und Unterschrifft:

Jetzund wollen wir nach Waaren
Ohne Krieg zu Wasser fahren.

5. Ein Römischer Adler / auf einer Welt-Kugel stehend / mit Uberschrifft:

Hæc nos alarum protegat umbra.

und Unterschrifft:

Dieser Flügel Schutz und Schatten
Komm uns allezeit zu statten.

6. Das gemeine Gericht / fliegend und blasend / in der andern Hand eine mit Lorbeer-Blättern umwundene Trompeten haltend / mit Uberschrifft:

Grato Populos sermone replebo.

Unterschrifft:

Friedens-Post die soll der Erden
Nun die liebste Zeitung werden.

7. Mercurius mit geflügeltem Stab und Brieffen / mit Uberschrifft:

Bona nuncia Pacis defero.

Unterschrifft:

Gute Zeitung bring ich hier/
Hört / der Fried ist vor der Thür.

8. Eine Waag / in deren eine Schaale ein Schwerd / in der andern Palmzweig / mit Uberschrifft:

Sic tructinat Pietas.

Unterschrifft:

Auf der Waag der Frömmigkeit
Uberwiegt der Fried den Streit.

9. Ein brennend Hertz / von zweyen Händen gehalten / auf einem Tisch stehend / mit Uberschrifft:

Tanto munere Grates.

Unterschrifft:

Wir bringen Dir zu Danck vor solche grosse Gaab/
HERR / unser Hertz und noch all unsrer Hände Haab.

10. Ein Felß im Wasser / darüber ein abhangende Cron / mit Uberschrifft:

Hic belli terminus esto.

Unter-

Unterschrifft:

Es sagt der Himmels-HErr/ hie sey deß Krieges Ziel/
Wann Er die Friedens-Cron eim Land ertheilen will.

11. Zwey Krieger von einem Felsen sich selbst ins Meer stürtzend / mit Uberschrifft:

Pessum imus discordia.

Unterschrifft:

Wie schädlich ist der Krieg / der nur nach Schaden ringet/
So heilsam ist der Fried/ der alles gute bringet.

12. Die Einigkeit und Fried auf einem Felsen zwischen Wassern sich umarmend/ mit Uberschrifft:

Sustinemur Concordia.

Unterschrifft:

Der alles kan/ der hat der Fürsten Hertz gewand/
Daß wieder Friede wohnt in unserm Vatterland.

Uber diesen Bäumen und Sinn-Bildern an den Säulen der Kirchen waren Ferdinandi III. und IV. wie auch aller Chur-

fürsten Abbildnusse / von halben Brust-Bildern zu sehen; Unter der Orgel der 3. Haupt-Stände Sinn-Bilder: als

Deß Geistlichen:

Auf einem Tisch die Bibel und Religions-Frieden Buch vorweisend / darüber der H. Geist schwebet / mit Unterschrifft:

Kirchen-Fried und GOttes Wort
Die höchste Freud an allem Ort.

Deß Weltlichen:

Ein wachender Löw mit Schwerd und Schild / samt Unterschrifft:

Einigkeit und Friedens-Wacht
Fordert der Regenten Macht.

Deß Häußlichen:

Durch eine Brut-Henne mit Küchlen / und Unterschrifft:

Unser Feigen-Baum und Reben
Wird nun sicher Schatten geben.

Von dem Gedill / oben zu mitten der Kirchen / ist ein Hertz herunter gehangen / daran geschrieben:

Den Menschen ein Wohlgefallen.

Uber diesem Hertzen an dem Gedill selbsten stunde:

Ehre sey GOTT in der Höhe.

Auf dem Pflaster zu unterst ward geschrieben:

Fried auf Erden.

Die gantze Kirchen war aller Orten mit Bäumen und schönen Gebünden von Laub- und Blumenwerck bezieret / zu Nachts aber 9. Laterne/daran auch Sinn-Bilder gemahlet/unter die Fenster gestellet worden.

Bey dem Gottesdienst aber/und biß in die Nacht hinein/ haben sich / nebst köstlicher Music, die Trompeter auch tapffer hören lassen.

§. 34.

Kirchen-Schmuck zum H. Creutz.

Diese ward mit vielen schönen Taflen/ Bäumen und Laub-Behängen 2c. reichlich versehen.

§. 35.

Kirchen-Schmuck zu S. Jacob.

An die Cantzel zwischen zween Engeln waren diese Wort geschrieben:

Wie

Wie lieblich seyn auf den Bergen die Füsse der Botten / die da Frieden verkündigen/ gutes predigen/Heil verkündigen/die da sagen zu Zion/dein GOtt ist König. Es.52.7.

Im Chor zu beyden Seiten deß Altars seyn dem Schwedischen Schild diese Reimen untersetzet worden:

Der Löw vom Stamm Juda macht/
Daß uns der Löw von Mitternacht/
Der billich soll vor ihne streiten/
Kan nachbarlich zum Frieden schreiten.
Auf diese Weise wird uns neu/
Daß Löwen wohnen Leuten bey.
GOTT gebe/ daß es Ewig sey.

Und dem Dänischen:

Wann Löwen wider Löwen brüllen/
Da helffe man um GOttes willen/
Sonst kan ein Land gantz untergehn/
Und kriegt die Sünde Löwen-Zähn.
Ach ja sie seyn nun zahm gemacht/
Und Friede Fried ist widerbracht/
Daß Erd und Himmel wieder lacht.

In der Mitten der Porkirchen stunde unter dem Kayserlichen Adler folgendes:

GOTT der sein Volck weist zu regieren/
Wie Adler ihre Junge führen/

Hat

Hat unsern Adler so beglückt/
Daß Er die Friedens-Sonn erblickt/
Die laßt Er in viel Königreichen
Durch alle trübe Winckel streichen/
O ein lebhafftes Adler-Zeichen.

Auf der rechten Seiten deß Altars war Königl. Maj. in Polen Wappen/mit Unterschrifft:

Ein Adler laßt den andern nicht/
Wann wider ihn ein Löwe ficht/
Allein wann nun der Fried erstritten/
Ob man gleich noch so viel erlitten/
Der frölich Außgang machets klar/
Daß aller Hertz zum Frieden war.
Danck GOTT du liebe Christen-Schaar.

Zur lincken deß Adlers war Chur-Brandenburgisches Wappen angefügt mit diesem:

In Krieg Brand/Wind und Wellen kommen/
Sturm/Feindschafft/Freundschafft eingenommen/
Und sich doch endlich durchgeschwungen/
Daß alles noch ist wohl gelungen.
Deß wundern sich die Königreich/
Und seh'n der Adler Drittes gleich.
Ihr Unterthanen freuet Euch.

In der Kirchen-Thür gegen Mittag:

Herein/ ach Fried herein/ und wer dich liebet/
Zu dancken dem/ der uns diß Kleinod gibet/
GOTT ist es/ GOTT/ der also für uns wacht/
Und unsrer Kirch ein Hertz im Leibe macht/
Das lasse sich Geist-Welt- und Hauß-Stand hören/
Und komm/ und bet/ und singe GOtt zu Ehren/
Auf/ Südwind auf/ und sage zu dem West/
Wir Luthrischen begehn heut Frieden-Fest.

Uber die Thür gegen Mitternacht.

Hinaus Unfried/ und wer dich aufgeblasen/
Den eisern Ring legt dir GOtt an die Nasen/
Trotz wag es mehr/ GOtt hält dich in der Zucht.
Es heißt/ seyd böß/ und gebet doch die Flucht/.
Da alles stund in äusserstem Getümmel/
Gab unversehens GOtt das Salve von dem Himmel.
Geh Nordwind geh/ und bring es für den Ost/
Fried/ Fried/ Fried/ Fried ist unser aller Trost.

An die Saul gegen der Cantzel über.

GOTT/ der Du hoch/ der du im Himmel bist/
Und sihest doch auf das/ was nidrig ist/
Nimm gnädig an die Einfalt von uns allen/
Laß Dir an uns die Danckbarkeit gefallen/
Du hast allein das Wetter abgewand/
Das um und um zog unser Vatterland/

Dir:

Dir sey die Ehr in Deiner Höhe droben/
Ach laß Dich stets als Frieden-Fürsten loben.

Die gantze Kirch ward aller Orten mit Bäumen besetzt/und vielen Laub-Gebänden und Blumwerck behänget.

§. 36.

Spitals Kirchen-Schmuck.

Mitten in dem Gewölb dieser Kirchen/ und gegen der Cantzel / ward ein aus dem Gewölck außgestreckte Hand/einen Kranz/ darinn ein Triangul / haltend / zu sehen/ unter dieser der Römische Adler : beeder Seiten Schweden/Dännemarck/Franckreich / Polen / Engelland 2c. Wappen und Namen. Unter dem Adler stunde:

GOTT/ der sein Volck weiß zu regieren/
Wie Adler ihre Junge führen/
Hat unsern Adler so beglückt/
Daß er die Friedens-Sonn erblickt/
Die läßt Er in viel Königreichen
Durch alle trübe Winckel streichen.
O ein lebhafftes Adler-Zeichen.

Auf der andern Seiten dieses Schilds.

Friedens-GOtt Dein Volck Du führest
Nach der Adler Art und Weis/
Unsern hohen Adler zierest
Mit deß Friedens Ruhm und Preiß/

Der

Der im Reich und sonst viel Ländern
Frieden-Flügel breitet aus;
Den/ O GOTT/ erhalt den Kindern
Biß der Welt machst den Garaus.

Auf beeden Seiten obbesagter Königl. Schilde waren der Chur-Fürsten Wappen angehängt/ alle mit grünen Gebüschen und Banden umgeben / wie auch die ganze Kirch mit Bäumen und Blumwerck umzieret / auf Seiten der Cantzel zwey Schild / in jedwederem trompetende Engel gemahlet.

Der Gottesdienst hat Morgens um 6. Uhr in allen Kirchen angefangen/ und seyn zu beeden gehaltenen Predigten diese Text erkläret worden.

In der Früh-Predig Jerem. XXIX.
v. 11. 12. 13.

Dann ich weiß wol / was ich für Gedancken über euch hab / spricht der HERR: nemlich Gedancken deß Friedens / und nicht deß Leides / daß ich euch gebe das Ende deß ihr wartet. Und ihr werdet mich anruffen / und hingehen / und mich bitten / und Ich will euch erhören. Ihr

werdet mich suchen und finden/dann so ihr mich von gantzem Hertzen suchen werdet / so will Ich mich von euch finden lassen/ spricht der HErr.

Zu Abends aus Psalm CXLVII.
V. 12. 14.

Preise Jerusalem den HERRN/ Lobe Zion deinen GOTT/ Er schaffet deinen Gräntzen Friede/ und sättiget dich mit dem besten Waitzen.

§. 37. Anno 1664. im Monat Januario wurde der Anfang gemacht/ daß in der Barfüsser-Kirchen (wegen Kürtze deß Tages und deren ausserhalb der Stadt wohnenden Evangelischen Bürgern und ihrer Angehörigen) den Winter durch eben sowol als bey S. Anna und beym H. Creutz durch Abwechslung der Hn. Diaconorum eine Abend-Predigt solte gehalten werden. Nachgehends wurde eine geraume Zeit den Winter über solche Abend-Predigt geändert/ und an statt der gewöhnlichen Mittags-Predigt selbige auf 1. Uhr angestellet. Endlich durch ein gesamtes Hochlöbl. Kirchen-Convent war die Sach dahin disponiret/ daß ins

künfftige nicht nur den Winter / sondern das gantze Jahr hindurch an statt der Mittags-Predigt ordinarie um 1. Uhr bey den Barfüssern eine Predigt solle gehalten werden / welche aber nunmehro in eine Kinderlehre verwandelt worden.

§. 38. Anno 1682. den 4. Nov. ist wegen deß vor 100. Jahren erbauten Collegii ein Jubilæum gehalten worden / da dann in besagtem Collegio 9. Collegiaten / unter Anführung deß damaligen Ephori, M. Johannis Crophii, peroriret / namentlich:

Johann Baptista Garb.
Gottfried Lomer.
Gustaph Adolph Jung.
Gabriel Buroner.
Georg Theodorus Laub.
Salomon Braun.
Marx Lorentz Weber.
Joh. Theod. Hieronymus Thomä.
Philipp Jacob Crophius.

§. 39. Anno 1704. den 13. Augusti ist an statt deß Kinder-Frieden-Fests ein Kinder-Buß-Fest wegen unserer von den Frantzosen eingenommenen Stadt gehalten

ten worden / welches die Frantzosen nicht gern gesehen / daß die Kinder mit gantz ungemeiner Andacht zu GOtt geflehet ; Wie dann auch an selbem Tag und zu selbiger Stunde / da die Kinder in ihrem Gebet begriffen waren / sich der Sieg zu Höchstätt zu den Kayserlichen und hohen Aliirten Waffen gewendet / und die Feinde aufs Haupt geschlagen worden / wodurch denn zugleich unsere Religions-Freyheit / welche in höchster Gefahr schwebte / durch GOttes Allmächtigen Beystand gerettet worden.

§. 40. Anno 1710. am X. Sonntag nach Trinitatis ist in der fast gantz neu erbauten Evangelischen Kirchen zu S. Ulrich wiederum das erstemal geprediget worden durch Herrn M. Joh. Baptista Rentz / Evangelischen Pfarrer zu S. Ulrich / nunmehro hochverdienten Seniorem eines Wohl Ehrwürdigen Ministerii, dessen erbauliche Predigt im Druck außgangen über 2. Cor. VI. ỳ. 16. samt einem Anhang / bestehend aus dem Einsegnungs-Gebet und Extract einer den XI. Sonntag nach Trin. gehaltenen Predigt / betreffend die neue Cantzel / wie auch einen Be-

Licht von denen aus Gips gebildeten Figuren in der Gewölbs-Weise gemachten Kirch-Decke.

§. 41. Insonderheit haben wir die Göttliche Providenz über seine Augspurgische Evangelische Kirch hoch zu preisen / daß durch das neulich Anno 1715. publicirte Kayserliche Edict unter beywaltenden hohen Authoritæt der beeden außschreibenden Fürsten deß Schwäbischen Creyses und unserer beederseitigen Religion zugethanen hohen Obrigkeit allhier uns wider die lange Zeit erdultete Päpstische Lästerungen von den Cantzlen und in Schrifften Schutz und Friede geschafft worden.

§. 42. Unsere Schuldigkeit ist / daß wir / was GOtt selbst bescheret mit solchem theuren Frieden / solche Rechte und Freyheit GOtt zu Ehren und dem Evangelio zur Förderung eyffrig behaupten und nicht vergeben / was so theuer von unsern Vorfahren erstritten worden.

§. 43. Bey unserm dißmaligen Jubel-Fest erinnern wir uns / daß vor 100. Jahren / nemlich Anno 1617. am 25. Sonntag nach Trinitatis, auch in denen 6. Evangelischen Pfarr-Kirchen allhier ein

100. jäh-

100. jähriges Jubel-Fest wegen der Reformation Lutheri mit Singen/ Beten/ Predigen und Communiciren gehalten worden/ da man denn

1. Die fürstehende Wochen über wegen grosser Anzahl der Communicanten alle Tage zur Beicht gesessen.

2. Am Sonntag hat man früh um 6. Uhr in allen Kirchen zur Predigt geläutet/und zum Gottesdienst den Anfang gemacht mit geistreichen darzu deputirten Choral-Gesängen.

3. Hat der Diaconus in jeder Kirchen vor der Früh-Predigt den 76. Psalm Davids und das 12. Cap. Danielis mit Summarischer Erklärung von der Cantzel abgelesen/ und die Zuhörer zu dem gemeinen Gebet/ Fürbitte und Dancksagung vermahnet.

4. Darauf das Volck angefangen/ das Lied: Komm Heiliger Geist/ HErre GOtt/ anzustimmen.

5. Nach Vollendung desselben ist die Morgen-Predigt aus dem gewöhnlichen Sonntäglichen Evangelio Matth. 25. von dem Greuel der Verwüstung ꝛc. gehalten worden/ sowol auch in den Mittags- und Abend-Predigten/ und sind also auf einen Sonntag 18. verschiedliche Predigten gehalten/ und in denselbigen nach Anleitung deß berührten Evangelii fürnemlich nachfolgende Puncten auß-

führlich tractiret und erkläret worden / als: α. Wie es vor Jahren nicht allein unter dem Judenthum / sondern auch unter dem Papstthum in der Kirche GOttes gestanden seye. β. Wie GOtt der HErr diesen Greuel der Verwüstung durch den Dienst Lutheri habe reformiren / und in einen bessern Stand richten lassen. γ. Wie wir uns dargegen danckbarlich und gebührlich verhalten sollen. δ. Was Lutherus für ein Prophet gewesen / und was er für eine Lehre geführet habe. ε. Wie diese Lehre propagirt und außgebreitet worden seye / nemlich wie der Blitz außgehet von Anfang / und scheinet biß zum Niedergang. ζ. Wie wir als die geistliche Adler zu Christo und seinem Wort zu dem H. Evangelio uns versammlen sollen.

6. Nach der Predigt ist die Communion deß Heiligen Abendmahls in den 6. Evangelischen Pfarr-Kirchen gehalten worden / wobey sich in die vierdthalbtausend Personen eingefunden haben: sonst aber bey allen desselbigen Sonntags gehaltenen Predigten eine solche Menge Volcks versammlet gewesen / daß dergleichen in vielen Jahren nicht gesehen worden.

7. Es ist auch diesem Jubel-Fest zu Ehren eine schöne Vocal- und Instrumental-Music gehalten / und das gemeine Dancksagungs-

Gebet /

Gebet / so von dem Herrn Seniore Ministerii insonderheit darzu aufgesetzet worden / jedesmals nach den Predigten gesprochen worden.

8. Selbige gantze Wochen hindurch sind alle Tag in denen Ordinari-Predigten von Pastoribus und Diaconis sonderbare Text / die zu gegenwärtigem Jubel-Fest dienlich / tractiret / und insonderheit am Samstag zur Abend-Predigt von dem Diacono bey S. Anna / nach Anleitung deß 122. Psalms / die Wohlthaten erzehlet worden / welche der getreue GOtt dieser Löbl. Stadt Augspurg / und darinnen der Evangelischen Kirche biß auf damalige Zeit gnädiglich erwiesen / und wie es die gute Beylag der reinen Lehre deß Heil. Evangelii und hochwürdigen Sacramenten wider und über vieler Menschen Gedancken und Verhoffen so wunderbarlich an diesem Ort erhalten hat.

9. In der Lateinischen Schul bey S. Anna hat Herr M. Elias Ehinger / Professor Gymnasii und Bibliothecarius, den 13. Oct. st. v. eine Lateinische Oration de memoria Jubilæi Evangelici, seu corruptela Pontificum Romanorum & necessaria Reformatione in auditorio publico gehalten; wie auch von etlichen Scholaren unterschiedliche Lateinische Orationes de vita, doctrina, rebus gestis & morte B. Lutheri sind publicè recitiret worden. Die Prediger / so damals zu Augspurg

bey der Evangelischen Kirchen gedienet haben/ sind folgende gewesen:

Zu S. Anna.	M. Joh. Conrad Göbel / Senior Ministerii.
	M. Bernhard Albrecht.
Zu S. Ulrich.	M. Caspar Jung.
	M. Christoph Ehinger.
Zun Barfüssern.	M. Bartholomäus Rülich / Senior Ministerii.
	M. Christoph Nieschel.
	Bartholomäus Hieber.
	M. Matthäus Wagner.
	M. Heinrich Voß.
Zum Heiligen Creutz.	M. David Pistorius.
	Caspar Gnan.
Zu S. Georgen.	M. David Schön.
	M. Johannes Wegelin.
Im Spital.	M. Elias Castner.

Das höchste Haupt und Bischoff aber der wahren Kirche sollen wir mit fußfälligem Danck verehren / daß er sowol deß Abendländischen als deß Morgenländischen Antichrists vorhabende List und Gewalt durch seine unermäßliche Weißheit zu nichte machen / und mit seinem mächtigen Arm zerbrechen und zerschmeissen/vor seine getreue Heerde aber wachsame Sor-

getragen / alle anscheinende Gefahr gnädiglich abwenden / und der Kirche frőliches Wachsthum benedeyen wolle. Dem Augspurgischen rechtgläubigen Häufflein verleihe er biß ans Ende der Tage Lehrer und Prediger / welche sein getreues Volck mit aller Lehre und Göttlicher Weißheit weyden. Er erwecke ihnen Patronen und Ernährer / welche in heiligem Eyffer brennen / und vor die Vermehrung der Kirche mit begierigem Fleiß wachen ; Deren rühmliche Vorsorge aber vor die geistliche Wohlfahrt der Seelen wolle er auch mit zeitlicher Wohlfahrt an ihnen und ihren hochadelichen Familien reichlich vergelten.

Er seegne das Augspurgische Jerusalem / und alle und jede desselben Glieder / daß auch die Außwärtige / welche wegen der Augspurgischen Confession unserm Vatterland wohlwollen / wegen der unendlichen Gnade GOttes erwünschte Gelegenheit zu gratuliren haben mögen. In Summa: GOTT seegne das Hauß Israel / Er seegne das Hauß Aaron / Er seegne alle / die den Herrn förchten / die Kleine mit den Grossen. Euch seegne der HErr / der Himmel und Erden gemacht hat / Psal.

115. v. 15. Und wenn ich meinem geliebten Vatterland alles Wohlseyn zusammen gefaßt anwünschen soll / so schliesse ich es ein in diese wenige Wort / woraus die Jahr-Zahl zu sehen:

Io! DeVs aVgVstaM Corona CoronabIt.

GOtt wird Augspurg krönen mit einer Crone!

Register.

A.

Afra, p. 5. 7.
Agenda, Kirch-Agenda, werden verfertiget/ p. 40.
Agricola, Stephanus oder Kastenbaur / p. 63.
Aitinger / Wolffgang / p. 14.
Altar / umgehauen / dabey Gottslästerung verübt/ und von GOtt gestrafft worden/ p. 91.
Armen-Hauß / gestifftet / p. 48. seq.
Augusta Vindelicorum, per Anagramma oder Versetzung der Buchstaben / p. 25.
Augspurg / unter dem Heydenthum / p. 4. Götzen-Tempel / p. 5. Wird dem Engel Mi-

Michael/ Christo zu Ehren / ein Fest ange-
stellet / p 8. 9.
Augspurgische Confession, p. 25. Ubergeben / p. 64.
Augspurger lesen Wicklefs Schrifften / p. 12.
Hussen Schrifften / p. 15.

B.

Bänder / Johannes / druckt in Augspurg das erstemal die Lateinische Bibel/ p. 13.
Begräbnüsse / versaget / p. 103. Wieder erstattet / p. 117.
Berchtold, p. 12.
Bet-Stunden werden angestellt / p. 37. Abgestellt / p. 45.
Bibel / wann sie das erstemal in Augspurg in Lateinischer Sprach gedruckt worden / und von wem? p. 13.
Bibliothec., p. 43. Wird hinweg genommen / p. 94. Wieder eingeraumt / p. 118.
Buchdruckers-Kunst / dadurch wird die Evangelische Religion befördert / p. 13.
Bücher / wegen Einführung zum Trost der Evangelischen werden die Leute um Geld gestrafft / p. 95.
Buß-Fest der Kinder / p. 146.

C.

Calender-Streit / p. 83.

Capi-

Cantores, ihnen wird erlaubt / vor den Häusern zu singen / p. 44.
Cantorey abgeschafft / p. 94.
Capitulation der Kayser / dadurch wird der Religions-Fried befestiget / p. 119.
Carmeliter in S. Annæ Closter nehmen die Evangel. Religion an / p. 24.
Catechismus-Predigten eingeführt / p. 43.
Catechismus wird abgeschafft / p. 93.
Ceres, der Heydnischen Augspurger Göttin / p. 4. seq.
Churfürst / Johann Friederich zu Sachsen / tröstet die Prediger / so wegen deß Interims abgeschafft worden / p. 81.
Cisa, der Heydnischen Augspurger Göttin / p. 4. seq.
Closter der Nonnen zu S. Nicolai wird abgebrochen / p. 37.
Collegium gestifftet / p. 45. Darinnen ist 14. Jahr geprediget worden / p. 89. Wird hinweg genommen / p. 93. Wieder eingeraumet / p. 118. Ein Jubel-Fest gehalten Anno 1682. / p. 146.
Confession, Augspurgische / übergeben / p. 64.
Concilia, Päpstische / werden von den Protestirenden nicht besucht / p. 65.
Concil. Trident., dadurch ist der Religions-Friede nicht aufgehoben / 121.
Crophius, M. Philipp Jacob / Rector, hält eine

eine Oration und Comœdie auf das Jubilæum deß neu erbauten Gymnasii, p. 42.

D.

Dionysius, der erste Augspurgische Bischoff / p. 9.

E.

Eckard / Georg / hält die erste Leichen-Predigt / p. 44.
Eckard / Johann / fordert die Evangelische Prediger zu einer Disputation heraus / welcher aber selbst nicht erscheinet / p. 38.
Ehehalten / den Evangelischen abgespannt / p. 100.
Ehinger / Johann / p. 43.

F.

Friedens-Execution, p. 111. seq.
Frieden-Fest Anno 1650. p. 122. seq. Anno 1660. p. 128.
Friedens-Gemähld / p. 124.
Fried / Religion, gründet sich auf den Passauischen Vertrag und Augspurgischen Frieden / p. 118. 119. Keine Toleranz, sondern Sanctio Pragmatica, p. 120.
Frosch / Johannes / Prior deß Carmeliter-Closters zu S. Anna / p. 18. Disputiret

mi-

mit den Widertäuffern und Gartenbrüdern / p. 23.

G.

Galgen / aufgerichtet / p. 97.
Geiler / Johannes / sonst Kaysersberger genannt / p. 14.
Geistliche / Römisch-Catholische / werden aus der Stadt geschafft / weil sie das Burger-Recht nicht haben annehmen wollen / p. 35. Ziehen aus der Stadt / p. 35.
Gerstmeyr / Hans / p. 105.
Göldenhauer / Gerhard / der erste Præceptor im Gymnasio, p. 41.
Grossenbrot / Sigmund / p. 13.
Gustavus Adolphus, König in Schweden / setzt die Evangelischen wiederum in ihre Religions-Freyheit / p. 110.
Gymnasium, aufgerichtet / p. 41. In Classes eingetheilet / p. 42. Neu erbauet / p. 42. Wieder geöffnet / 118.

H.

Heydenthum der Augspurger / p. 4. seq.
Holl / Elias / bauet das neue Gymnasium, p. 42.
Huß / Johann / p. 14.

Inter-

J.

Intercessiones grosser Potentaten nicht geachtet / p. 98.
Interim, von wem es geschmiedet worden / p. 66. seq. Wird von dem Magistrat angenommen / p. 68. Von dem Ministerio verworffen / p. 68. seq.
Jubel-Fest Anno 1555. p. 127. Anno 1617. p. 148. seq. Im Collegio gehalten A. 1682. p. 146.

K.

Kastenbaur / Stephanus Agricola, entkommt dem Feuer / wird abgeschickt / Lutherum und Zvvinglium zu vergleichen / p. 63.
Kayserliches Edict wegen Moderation deß Elenchi, p. 148.
Kaysersberger / sonst Joh. Geiler / p. 14.
Keller / Michael / entrinnt dem Hertzog Wilhelm in Bayern / p. 22. Disputiret mit den Widertäuffern und Gartenbrüdern / p. 23. Wird von dem Kayser auf ein Religions-Gespräch gefordert / p. 23.
Kinder-Lehren angefangen / p. 48.
Kirche wird verfolgt im A. Testament / p. 1. 2. im N. Testament / p. 3. seq. Augspurgische / p. 4. seq. Agenda, p. 40. Kirchen werden den Evangelischen genommen / p. 88. seq.

die

die Barfüsser-Kirche wurde den Evangelischen auf 6. Wochen gelassen / hernach genommen/p. 90. wieder eingeraumet/p. 113. zwey Kirchen wurden niedergerissen / p. 91. zum H. Creutz wird wieder aufgebauet/ p. 125. seq. Hauß-Kirchen verbotten/ p. 102. p. 125. seq. Kirchen werden den Evangelischen wieder eingeraumet / p. 110. seq. in der Barfüsser-Kirch die Sonntägliche Mittags-Predigt eingeführet / p. 117. eine Abend-Predigt angeordnet / p. 145. welche bald in die Eins - Predigt verwandelt worden/ p. 145. S. Ulrichs-Kirch / so fast gantz neu erbauet wordē/wird eingewenyhet/p. 147.

Korsangus, Matthäus/ p. 12.

L.

Langenmantels/ Ulrich/ Stifftung deß Gymnasii, p. 41.

Lästerungen wider die Evangelischen / p. 104.

Lutherus/dessen Bücher lesen die Augspurger/ p. 15. seq. stellt sich in Augspurg vor Cajetano dem Cardinal, p. 17. p. 64. Trost-Brief an die Christen zu Augspurg / p. 71. seq. Brief an den Magistrat, p. 79.

M.

Magistrat, Evangelischer/wird abgesetzt/p 95.

wieder eingesetzt/ p. 110. seq. jus circa sacra, p. 120.
Mägde an Evangelischen Diensten werden verfolget/ p. 96.
Michael / dem unerschaffenen Engel Christo JESU zu Ehren ein Fest angestellet worden/ p. 8. seq.
Minoriten/wann sie nach Augspurg kommen/ p. 12.
Monument, altes Heydnisches bey Augspurg gefunden worden. p. 7. seq.
Müller/Georg/wird gerettet/als man ihn entführen wollen/ p. 84. seq.
Musculus, Wolffgang/ p. 43.

N.

Nahrungs-Mittel den Evangelischen entzogen/ p. 98.
Nußfelder / Bartholomäus / hindert einen Mönch bey Weyhung deß Wassers/p. 18.

O.

Oecolampadius, Johann / prediget in der Dom-Kirche/ p. 16.

P.

Parität eingeführet in Stadt-Aemtern/ p. 119.

Pfründ/darzu wird das Barfüsser-Closter gebrauchet/ p. 39.
Pilger-Hauß gestifftet/ p. 47.
Pontier, Samuel/ p. 103.
Prediger/Evangelische/haben ein kurtzes Glaubens-Bekantnus in 10. Articul abgefaßt/ p. 26. verlangen auf Befehl deß Magistrats mit den Römisch-Catholischen Geistlichen über die 10. Articul zu disputiren / die aber suchen/solches zu vermeiden/ p. 23. seq. predigen in denen Röm. Cathol. Kirchen/p. 36. nehmen das Interim nicht an/p. 68. seq. erste Außschaffung/p. 70. werden von Churfürst Johann Friederich zu Sachsen getröstet/p. 81. drey nehmen das Interim an/ p. 82. Streit wegen deß Neuen Calenders/ p. 83. Streit wegen deß Berueffs mit dem Magistrat, p. 85. seq. andermalige Außschaffung / p. 85. Beschuldigung wegen falscher Lehr/ p. 86. dritte Außschaffung/p. 87. wieder berueffen/ p. 103.
Predigten werden von dem Kayser Zeit währenden Reichs-Tags abgeschafft/ sowol von Seiten der Catholischen/als Evangelischen/ p. 26. Catechismus eingeführt/p. 43. Leichen-Predigten eingeführet/ p. 44. Morgen-Predigten in der Wochen eingeführet/ p. 45.

R.

Regius Urbanus prediget in S. Annä Kirchen/ p. 16. schafft die Päpstische Ohren-Beicht ab/reichet das H. Abendmahl unter beyder Gestalt/p. 16. wird in seiner Predigt gehindert/p. 20. seq. disputiret mit den Widertäuffern und Garten-Brüdern/ p. 23. wird verfolgt/ p. 62. seq.

S.

Schilling/Johann/ p. 19.
Scholarchen/welche die erste gewesen/p. 41. seq.
Schulen/Teutsche/werden aufgerichtet/ p. 43. werden gesperret/ p. 92.
Schuler/Bartholomäus/ p. 106.
Schweden-König Gustavus Adolphus setzt die Evangelische wieder in ihre Religions-Freyheit/ p. 110.
Soldaten/fremde/werden herein geführt/p. 96.
Standhafftigkeit der Evangelischen/p. 105. seq.
Stipendia gestifftet/ p. 45.

V.

Verfolgung der Israelitischen Kirche/p. 1. 2. der Kirche N. Test. p. 3. seq. der Augspurgischen

gischen Kirche vom Heydenthum/ p. 4. seq. vom Papstthum/ p. 10. p. 62. seq.

W.

Wieland/ Ulrich/ nimt Possession von den Evangelischen Kirchen/ p. 112.
Willing/ Johann/ streit mit den Evangelischen Predigern/ p. 44.
Wicklef/ Johann/ p. 12. 14.
Wicklefischen werden verbrand/ p. 62.

Z.

Zucht-Hauß aufgerichtet/ p. 52. seq.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lomer, Gottfried,

Sciagraphia Oder Kurtzer Entwurff der Schicksale der Streitenden Kirche in Augspurg

Augspurg [1717]

Bavar. 4457 v
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10385850-5
VD18 14674734-001